Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 51. | Erscheint alle Sonnabend. Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622. | Hamburg, Sonnabend, 18. Dezember 1909. | Anzeigen kosten die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzusenden.) .. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile .. | 23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Einwandfreie Beweise.

Das Kaiserlich Statistische Amt veröffentlicht in seinem zweiten Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt" eine Anzahl Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche und unter diesen auch die Haushaltungsrechnungen für 26 Maler- und Anstreicher-Familien, mit zusammen 99 Personen. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, welchen Wert derartige Haushaltungsrechnungen für die Beurteilung der Lebenslage der Arbeiterschaft besitzen. Leider ist das Material, das auf diesem Gebiete zur Verfügung steht, nur sehr gering. Dies hat seinen Grund zunächst darin, daß die Verarbeitung derartig umfangreichen Materials sehr schwierig ist, besonders aber deshalb, weil es nur in einer ganz geordneten Haushaltung möglich ist, derartige Aufzeichnungen für ein Jahr oder noch länger durchzuführen. Geordnete Verhältnisse finden wir aber nur in den Familien, wo eine gewisse Existenzsicherheit vorhanden ist, wo das Familienverhältnis durch äußeren Einfluß nicht gestört wird. Daraus wieder erklärt sich, daß derartige Haushaltungsrechnungen nur von den besser gestellten und aufgeklärten Arbeitern geführt werden. Wo die Frau für derartige Aufzeichnungen noch kein Verständnis hat, wo infolge wirtschaftlicher Notlage Zwietracht in die Familie getragen wird, wo Pumpwirtschaft eingerissen ist usw., da werden wir nur selten derartige Aufstellungen erhalten, so daß uns jene Haushaltungen, in denen das Elend des Proletariers drastisch zur Darstellung gelangen würde, immer fehlen werden. Immerhin gestatten die vorliegenden Wirtschaftsrechnungen einen tiefen Einblick in die Lebenslage des Arbeiters und möchten wir nur wünschen, daß diese Aufstellungen bald durch weitere ergänzt werden können.

Wir wollen unseren Kollegen hier einen Auszug aus dieser Erhebung wiedergeben und dabei die Verhältnisse in anderen Berufen, soweit dies tunlich, zum Vergleich berücksichtigen. Besonders hervorheben wollen wir hier, daß es sich bei den verarbeiteten Haushaltungsrechnungen um Kollegen handelt, die mit ihrem Einkommen weit über den Durchschnittsverdienst eines Malergehilfen stehen. Trotzdem ist ihre Lage noch eine recht traurige. Auf Grund unserer wiederholten Statistiken über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben wir die Behauptung aufgestellt, daß die Lebenslage unserer Berufskollegen hinter jener der übrigen Bauarbeiter wesentlich zurücksteht. Die gleichen Ausführungen haben wir bei den letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern wiederholt und finden wir in dem reichsamtlichen Material diese Tatsache aufs neue bestätigt. Nach den Wirtschaftsrechnungen betrug der Durchschnittsverdienst eines Maurers 1600.57 Mk., der eines Zimmerers 1624.62 Mk., der eines sonstigen gelernten Arbeiters 1632.08 Mk. und der Durchschnittsverdienst eines Malers bezw. Anstreichers im Jahre 1455.40 Mk. Unser Berufskollege steht also von den Bauarbeitern an letzter Stelle.

Noch schlechter wird das Verhältnis im Vergleich zu den übrigen Berufen, denn es beträgt das Durchschnittseinkommen eines Schriftsetzers 1776.80 Mark, eines Buch- und Steindruckers 1953.55 Mk., der übrigen gelernten Arbeiter 1625.83 Mk. Trotz Frauen- und Kinderarbeit, trotz Nebenverdienst des Mannes und Einnahmen aus Untervermietung usw. bleibt der Verdienst der Maler hinter allen anderen Berufen zurück.

Wenn sich eine solche Differenz schon bei der kleinen Zahl von Haushaltungsrechnungen ergibt, so wird unter Berücksichtigung des ganzen Berufes das Verhältnis noch bedeutend ungünstiger werden. Welche Wirkung diese geringe Einnahme auf das ganze Familienleben hat, zeigt sich an den weiteren Zahlen über die Nebenarbeit des Mannes. Während die sonstigen gelernten Bauarbeiter nur für 6.70 Mk. im Jahre Nebenarbeit leisten, die Maurer durchschnittlich für 42 Mk., die Zimmerer für 47 Mk., leistet der Maler durchschnittlich für 67 Mk. Nebenarbeit. Hier bestätigt sich, was von uns immer angeführt wurde, daß die Bekämpfung der Pfuscharbeit am besten dadurch geschieht, daß man die Löhne erhöht, weil bei genügender Bezahlung kein Grund dazu vorhanden ist, die freie Zeit mit Nebenarbeit auszufüllen.

Es genügt aber nicht, daß der Mann seine freie Zeit daran gibt, um den Unterhalt der Familie zu ermöglichen, auch die Frau wird mehr als in anderen Berufen zur Mitarbeit herangezogen. Beträgt das Einkommen der Frau bei den sonstigen gelernten Bauarbeitern durchschnittlich nur 53 Mk., bei den Maurern 72 Mk. und den Zimmerern 86 Mk., so haben die Frauen der Maler durchschnittlich für 117.86 Mk. Arbeit geleistet. Hier zeigt sich deutlich, wie durch die verminderte Einnahme des Mannes die Familie zerrissen, der Familiensinn gestört wird; denn das kann doch von keiner Seite bestritten werden, daß, wenn der Mann nach Feierabend noch dem Verdienst nachgehen muß, die Frau zum Erwerb mit beiträgt, für die Erziehung der Kinder und für die Führung eines geordneten Hauswesens die Zeit immer knapper wird. Wenn diese Wirkung schon in den besser situierten Familien zu verfolgen ist, so läßt sich leicht ausmalen, wie dies in den übrigen Haushaltungen aussieht und sind die bekannten Erscheinungen auf sozialem Gebiete die unausbleiblichen Folgen. Interessant ist noch, zu konstatieren, daß die Frauenarbeit bei den übrigen sich beteiligten Berufen nahezu verschwunden ist. Auf Einzelheiten näher einzugehen, ist uns nicht möglich. Wir können die Ergebnisse nur in Umrissen darstellen; wer sich eingehender damit beschäftigen will, muß die Statistik selbst zur Hand nehmen.

Daß infolge der verminderten Einnahmen unsrer Berufskollegen bei den Ausgaben entsprechend gespart werden muß, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. So betrugen die Ausgaben unserer Kollegen für Nahrungs- und Genußmittel im Jahresdurchschnitt 888.76 Mk., während die Maurer 1072 Mk., die Zimmerer 1026 Mk. und die sonstigen Bauarbeiter durchschnittlich 1084 Mk. ausgegeben haben. Auch bei Kleidung und Wäsche mußten den Malern rund 25 Mk. im Jahre gegen die übrigen Bauarbeiter eingespart werden. Es zieht sich die Einschränkung bei den Ausgaben durch alle Posten, bis sie schließlich mit einer durchschnittlichen jährlichen Unterbilanz von 16.25 Mk. abschließen. Es ist also trotz sparsamster Wirtschaft, trotz Einschränkung auf allen Gebieten unseren Kollegen nicht möglich, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen.

Werfen wir einen Blick auf die Spezialisierung der Nahrungs- und Genußmittel, so zeigt sich, daß auch hier zuerst an den teuersten, allerdings aber auch den kräftigsten Nahrungsmitteln von unseren Kollegen gespart werden muß. So haben die Maler im Jahresdurchschnitt für Fleisch, Speck usw. 158.99 Mark ausgegeben, während die Zimmerer 163 Mk. und die Maurer 213 Mk. ausgegeben haben. Bei den meisten Produkten bleibt der Maler mit seinen Bedürfnissen an letzter Stelle.

Auffallend ist es, daß dies selbst bei dem notwendigsten aller Nahrungsmittel, beim Brot, der Fall ist. Während in der Maurerfamilie durchschnittlich 174 Mk, in der Zimmererfamilie 166 Mk., bei den übrigen Bauarbeitern 187 Mk. ausgegeben werden, gibt die Malerfamilie nur 126 Mk. im Jahresdurchschnitt aus. Interessant bleibt die Tatsache, daß bei einzelnen Nahrungsmitteln die Ziffern in allen Rechnungen annähernd gleich bleiben, also den Schluß zulassen, daß es sich hier um ein Existenzminimum handelt. So ist dies der Fall bei Wurst, wo die Differenz zwischen allen Berechnungen kaum 10 Mk. im Jahre beträgt. Allerdings steht der Maler mit 38 Mk. wieder an letzter Stelle. Noch unbedeutender ist die Differenz bei Käse, wo zwischen 15 und 17 Mk. ausgegeben werden. Auch die Angaben für Eier halten sich an der untersten niedrigen Grenze mit 26 bis 30 Mk. im Jahre. Für Grünwaren werden im Jahresdurchschnitt von allen Berufsfamilien 22 bis 25 Mk. ausgegeben. Diese Tatsache ließ sich durch weitere Zahlen belegen, die ebenfalls bestätigen, daß es sich hier um Ausgaben handelt, die zur Erhaltung der Existenz unabwendbar notwendig sind.

Daß es sich bei allen an der Erhebung beteiligten Arbeitern nur um ganz solide, sozial auf der Höhe stehende Menschen handelt, geht deutlich aus den Ausgaben für sogenannten Arbeiter-Luxus hervor. So wurden beispielsweise im Jahresdurchschnitt für Zigarren und Tabak zwischen 21 und 26 Mk. ausgegeben. Die Ausgaben in Gastwirtschaften belaufen sich auf 65 bis 117 Mk. im Jahre. Teilen wir diese Zahlen auf die Wochen und Familienmitglieder, so stellen sie die überhaupt mögliche niedrigste Grenze dar. Noch geringer können die Zahlen für solche Ausgaben nicht werden, wenn der Mensch noch einigermaßen die unerläßlichen gesellschaftlichen Verbindungen aufrecht erhalten will. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß es sich um Durchschnittszahlen handelt und daß hier die Rechnungen von Nord und Süd zusammengezogen sind. Je höher sich der Mensch auf sozialem Gebiete erhebt, je relativ geringer werden diese Ausgaben werden; dafür stellen sich aber andere Bedürfnisse ein, wie durch die Wirtschaftsrechnungen bestätigt wird. Sind die Ausgaben für Gesundheits- und Körperpflege noch annähernd bei allen Beteiligten gleich (sie schwanken zwischen 20 und 30 Mk.), so weisen die Ausgaben für geistige und gesellige Bedürfnisse je nach dem Einkommen eine Steigerung auf. An letzter Stelle stehen — wie es bei dem Einkommen nicht anders sein kann — wieder die Maler mit einer durchschnittlichen Jahresausgabe von 69 Mk. Dann steigen die Ausgaben, genau in der Reihenfolge der Einnahmesteigerung: Maurer 71 Mk., Zimmerer 74 Mk., sonstige Gelernte 78 Mk., Schriftsetzer 159 Mk. und schließlich Buch- und Steindrucker mit 183 Mk. jährlich.

Der Vorwurf, der leider immer noch von den Arbeitgebern und ihrem Anhang gegen die Arbeiter erhoben wird, daß sie ihre Lohnerhöhung und ihre Arbeitszeitverkürzung nur dazu benutzen, um diese Zeit im Wirtshause zuzubringen und das Geld in Alkohol anzulegen, kann kaum besser widerlegt werden als durch diese Haushaltungsrechnungen, an deren objektiver Verarbeitung doch kaum gezweifelt werden kann. Wertvolle Lehren und Schlüsse lassen sich aus diesen Ergebnissen ziehen, besonders aber für unseren Beruf, nachdem hier die Bestätigung dafür vorliegt, welche Folgen eintreten, wenn der Lohn an letzter Stelle stehen bleibt. Es ist aber auch ein beschämendes Zeugnis für die Arbeitgeber des Malergewerbes, daß sie sich trotzdem noch weigern, durch Erhöhung der Löhne dafür zu sorgen, daß unser angebliches Kunstgewerbe auf ein anderes Niveau gebracht wird, denn solange wir mit den Löhnen noch bei den Handlangern rangieren, solange erscheint die „Kunst im Handwerk" in einem recht eigentümlichen Lichte.

Ein neues Ausnahmegesetz?

Auf Anordnung des Reichs-Justizamtes ist kurz vor Zusammentritt des Reichstages ein Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht worden. Derselbe umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Dadurch, daß eine Anzahl Paragraphen gespart worden sind, tritt aber keineswegs eine Verminderung des Strafmaßes, sondern vielfach eine ganz erhebliche Verschärfung ein. Unter den verschärften Bestimmungen befinden sich mehrere, die an die sogenannte Zuchthausvorlage seligen Angedenkens erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeiterbewegung richten.

Der Entwurf soll voraussichtlich etwa 1½ Jahre der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsre Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Beseitigung aller drakonischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Zeitverhältnissen angepaßtes modernes Strafgesetz zu fordern. Auf keinen Fall darf uns der Entwurf aber an die Worte des früheren preußischen Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe", erinnern. Sehen wir uns im Entwurf aber den § 83 an, so scheint es, als wenn der Schönstedtsche Satz nun erst recht zur Verwirklichung gelangen sollte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: „In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde." Zieht also in Zukunft der Streikbrecher dem Streikposten gegenüber den Revolver, so ist noch mehr wie heute damit zu rechnen, daß beim Streikbrecher ein leichter, beim Streikposten aber, der sich eventuell zur Wehr gesetzt hat, ein schwerer Fall angenommen wird.

Und für solche schwere Fälle hat der Entwurf auch Vorsorge getroffen. Zeugt nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Roheit, Bosheit oder Verworfenheit, oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteile Schärfungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Schärfungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte geminderte Kost oder eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Wegfall. Die Dauer der Schärfungen darf im Zusammenhang vier Wochen nicht übersteigen. Schärfungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Schärfungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Schärfung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut geführt, so kann das Gericht für die übrige Strafzeit die Schärfungen mildern oder aufheben. Geschärfte Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Gutachten des Anstaltsarztes seiner Gesundheit nach dazu fähig ist. An schwangeren oder nährenden Frauen darf sie nicht vollzogen werden. Erscheint die Vollstreckung hiernach nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Wegfall der Schärfung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erhöhen. Die Prügelstrafe, die bekanntlich in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefordert worden ist, hat der Entwurf gnädigst abgelehnt. Man denkt mit Verdunkelung der Zelle, harter Pritsche und Wasser und Brot auszukommen. In der Begründung heißt es zwar, daß die Schärfungen auf Verurteilte wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Die zu Gefängnisstrafe, und namentlich auch die wegen vorsätzlichen Vergehens Verurteilten müssen aber nach dem Wortlaut des § 18 mit ev. Verschärfungen rechnen, sofern sie sich im Rückfalle befinden. Und im Rückfalle befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen begeht.

Die Gewerkschaften haben aber nun ganz besonders den § 240 ins Auge zu fassen. Derselbe lautet: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar." Da bisher die Nötigung nur bestraft werden konnte, wenn mit einem Verbrechen gedroht wurde, so gedenkt man mit Hilfe dieses Paragraphens wohl das Streikrecht ganz und gar zu beseitigen. Wenn die Mansfelder Bergleute da z. B. das ihnen allerdings gesetzlich zustehende Koalitionsrecht verlangen und im Falle der Verweigerung desselben die Einstellung der Arbeit ankündigen würden, so wäre dies eine Nötigung im Sinne des Entwurfs und man könnte die Leute dann ohne weiteres ins Gefängnis werfen. Militär und Maschinengewehre brauchte man dann nicht erst anfahren zu lassen. Sieht man sich den Paragraphen genau an, so kann man ruhig behaupten, daß man in Zukunft vom Unternehmer fast gar nichts mehr fordern darf, ohne Gefahr zu laufen, wegen Nötigung bestraft zu werden. Wer aber dieserhalb nicht zu fassen sein sollte, für den behalten noch die strafrechtlichen Nebengesetze, z. B. § 153 der Gewerbeordnung, ihre Gültigkeit.

Weiter ist nun noch auf den § 241 des Entwurfs zu verweisen. Derselbe lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft. Auch dieser Paragraph kann nicht allein für die Sozialdemokratie resp. deren Presse, sondern ebenfalls für die Gewerkschaften gefährlich werden. Zur Bestrafung der Flugblätterverbreiter brauchte man in Zukunft keine Oberpräsidialverordnungen usw. heranzuholen, sondern es brauchte sich durch das Flugblatt nur jemand in seinem Frieden gestört zu fühlen und die Bestrafung wäre fertig. Haben wir doch während des schon angeführten Mansfelder Ausstandes gesehen, wie die Herren vom Militär das Flugblattverbreiten auch dem Bergarbeiterverbande gegenüber verboten. Schade nur, daß der § 241 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, denn dann würden sich Herr Vogelsang und sein Anhang auf alle Fälle durch die gewerkschaftlichen Flugblätter in ihrem Frieden gestört gefühlt haben. Um gegebenenfalls auch ganz sicher zugreifen zu können, heißt es zum § 241 in der Begründung: „Der Begriff „gefährliche Drohung" ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter richten."

Der Beleidigungsparagraph ist ebenfalls verschärft worden. Da jedoch mit diesem Paragraph die Unternehmer Bekanntschaft machen können, kann in besonders leichten Fällen wieder von Strafe abgesehen werden.

Dies sind die wesentlichsten Verschlechterungen, soweit dieselben für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen in der Hauptsache in Betracht kommen können. Solchen Verschlechterungen gegenüber will die Heraufsetzung des Alters der Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre, die Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Löschung der Vorstrafen, die Einführung der sogenannten bedingten Begnadigung usw. rein gar nichts besagen, zumal diese Verbesserungen auch noch in das Belieben des Richters gestellt sind. Den Richtern aber einen so weiten Spielraum, wie es im Entwurf geschehen, einzuräumen, dagegen muß nach den bisherigen Erfahrungen in der Rechtsprechung ganz energisch Front gemacht werden. Deshalb weg mit diesem Entwurf!

Vaterländische Arbeitervereine in statistischer Beleuchtung

Kein Uebel unsers heutigen Gesellschaftskörpers ist zu groß, als daß es nicht beseitigt werden könnte; keins aber auch zu klein, als daß es nicht beseitigt werden müßte. Wo Arbeiter im einzelnen als Streikbrecher auftreten, kann man sich bei einiger Aufmerksamkeit über sie hinwegsetzen. Anders jedoch, wenn sich mehrere einzelne zusammenschließen, um als Organisation den kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken zu fallen. Ein Asyl für Streikbrecher unter dem Protektorate der

Ulenbrook.*)

Das ist ein köstliches Buch! Wäre ich ein Nabob, ich würde jeder Arbeiterfamilie dieses Buch ins Haus schicken. Besonders aber den Kindern der Großstadt möchte ich dieses Geschenk wünschen, um sie im hastenden Getriebe des Erwerbslebens der Natur nicht ganz entfremden zu lassen. Denn ein Buch, das so mit dem Herzen geschrieben ist, muß auch zum Herzen sprechen und von der großen innigen Liebe zur Natur, die der Verfasser auf Schritt und Tritt erkennen läßt, ein Samenkorn pflanzen in die Gemüter der Jugend, an die er sich in erster Linie wendet. Aber nicht die reifere, der Schule entwachsene Jugend allein wird Genuß an dem Buche finden, auch jeder Erwachsene wird es wieder und wieder zur Hand nehmen, denn in einfacher Sprache, in schlichtestem Stil erzählt es uns von den wichtigsten und fesselndsten Geheimnissen der Natur und lehrt uns, im Kleinsten und Unscheinbarsten ihre Größe zu erkennen. Dabei verfällt es nie in den belehrenden Ton, sondern plaudert stets angenehm und unterhaltend.

In zwölf Briefen, jeden Monat einen, erzählt uns Brand, was es alles auf einem kleinen Fleckchen dürftiger Heidererde, „Ulenbrook" genannt, wo er sich ein kleines Häuschen errichtet hat, zu sehen gibt, wenn man sich in inniger Liebe ganz der Natur hingibt und gelernt hat, in ihr zu schauen und zu lesen. Wer immer nur blind und taub durch die Natur gewandert ist, dem geht vielleicht hier eine Ahnung auf davon, wieviel Schönes und Erhebendes, wieviel Glück er sich bisher verscherzt hat, und lernt vielleicht, nun seine Augen und Ohren und nicht zum wenigsten seine Vernunft zu brauchen zur harmonischen Ausbildung von Geist und Gemüt. Und das ist es, was dem Büchlein seinen Wert gibt, weshalb ich es in jedem Hause sehen möchte. Manchmal wird der Verfasser in der Erzählung fast poetisch, und dann wird man an die Gedichte in Prosa erinnert, in denen Löns seine heimatliche Heide so unübertroffen geschildert hat.

Doch lassen wir den Autor selber reden! Seine eigenen Worte werden am besten einen Begriff geben davon, wie schön er es versteht, anzuregen zur Freude an der Natur:

„Wieviel Dichter haben Rose und Nachtigall besungen! Von dem Kleinen und Feinen und Unscheinbaren singen die Dichter nicht; diesen Dingen nachzugehen und von ihnen zu reden, das soll unsere Aufgabe sein, und wir wollen uns bei dieser Arbeit nicht schlechter dünken als die, die den Gesängen der Dichter lauschen.

Werden uns nicht ähnliche Ueberraschungen und Freuden bevorstehen, wie den Forschern und Entdeckern, die wagemutig hinausgezogen sind in ferne, unbekannte Länder und Meere?

Und glaubt es mir, das Lied der Natur ist freier und tiefer als alle Gesänge der Dichter. Und wenn es rechte und echte Dichter sind, dann werden sie gerade so wie wir ihre Weisheit schöpfen aus dem großen geheimnisvollen Buche der Natur.

Also lest, forscht, meine jungen Freunde, das Buch hat nie ein Ende."

Kann man schöner seiner Liebe zur Natur Ausdruck geben! — Wahre Liebe zur Tierwelt lassen auch folgende Stellen erkennen:

„Von jeher hat sich meine Aufmerksamkeit besonders den Wesen zugewendet, die durch ihre absonderliche Lebensweise einerseits und den Unverstand der Menschen andererseits in Acht und Bann erklärt wurden und noch werden. Denkt an die Fledermäuse, Eulen, Ziegenmelker, Kröten und nicht zuletzt an die Schlangen.

Zu den vielen verderblichen Vorurteilen, mit denen uns die Bibel und ihre Verteidiger seit mehreren Jahrtausenden belastet haben, gehört auch der Fluch, mit dem sie seit Evas „Sündenfall" das Geschlecht der Schlangen belegt hat. „Verflucht sollst du sein von allen Tieren auf dem Felde!" Es entspricht nicht der Würde freier Menschen, wenn wir uns durch diesen orientalischen Aberwitz bei unseren Beobachtungen auch nur im geringsten beeinflussen lassen. Auch die Schlangen sind „Fleisch von unserem Fleisch," sind aus demselben Stoff gebaut wie wir. Daß unter den Schlangen eine Anzahl durch ihr Gift dem Menschen gefährlich werden können, das muß uns wohl zu gründlichster Beobachtung und Vorsicht, aber nie zu fanatischem Haß anspornen."

Und wie spricht Brand jedem einsichtigen Tierfreund aus dem Herzen, wenn er sagt:

„Uebrigens merkt es euch: Wer Tieren gegenüber unaufmerksam und lieblos ist, der wird auch gegen Menschen unliebenswürdig und rücksichtslos sein.

Es gibt Vogelfreunde, die möchten überhaupt das Halten von Stubenvögeln ganz verbieten; sie sagen, ein gefangener Vogel könne sich niemals glücklich fühlen. Das ist ganz falsch. Wenn gefangene Vögel sich nicht wohl fühlten, dann würden sie im Käfig nicht singen, und würden vor allem nicht, wenn man ihnen die Freiheit schenkt, wieder zurückkehren in die Gefangenschaft. Natürlich bei guter, liebevoller Pflege! Würde man das Halten von Stubenvögeln verbieten, so würde dadurch manchem Arbeiter und manchem an das Zimmer gefesselten Kranken die letzte Freude an der Natur zerstört werden."

Gar beherzigenswert sind auch Brands Ausführungen über Sammlungen und Museen. So sagt er sehr richtig über das Sammeln von Schmetterlingen und Käfern:

„Ich halte nicht viel davon, wenn Kinder Schmetterlinge, Käfer und dergleichen sammeln, weil es in der Regel nicht mit der nötigen Sorgfalt geschieht. Es gehört eine große Summe von Fleiß, Geschicklichkeit und Geduld dazu, die Tierchen zu fangen, sauber zu präparieren, einzuordnen und vor Verderben zu schützen. Allerdings, wenn alles dies zusammentrifft, dann kann ich mir kaum etwas Unterhaltenderes, Bildenderes und Schöneres denken, als eine Sammlung von Naturkörpern. Und das laß dir gesagt sein: Einen Vogel, einen Schmetterling, einen Käfer, eine Pflanze oder was es auch sei, das lernst du erst wirklich kennen, wenn du es in der Hand gehabt hast, um es von allen Seiten betrachten zu können. Daß damit nicht notwendig ein Töten verbunden sein muß, und daß wir uns erst recht hüten werden vor jeglicher Tierquälerei, das brauche ich dir wohl nicht mehr zu sagen."

Und ebenso richtig ist das, was Brand über unsere Museen sagt:

„Ich finde es geradezu unverzeihlich, einen schönen und vielerorts seltenen Vogel gedankenlos herunterzuknallen. Zu welchem Zweck? Um ihn ausstopfen zu lassen? Da sieht man dann nachher diese elenden, verstaubten Jammergestalten, in denen kein Mensch die schönen Tiere von ehedem wiedererkennt. Ist nicht ein lebender Vogel draußen im grünen Walde tausendmal schöner als alle ausgestopften Zerrbilder? Geht doch hinaus in Wald und Heide und beobachtet die Tiere in ihrer Eigenart; ein ausgestopfter Vogel sagt euch nichts mehr, der lebende dagegen verkündet euch das verborgene Wirken der Natur.

Das könnte nun so scheinen, als wollte ich den prächtigen Sammlungen präparierter Tiere in unseren Museen ihren Wert absprechen. Daran denke ich natürlich nicht. Wenn ich verhindert bin, draußen umherzustreifen, dann gehe ich am liebsten ins Museum; wenn ich sie da stehen sehe, die guten Bekannten: die Kolkraben, die Bussarde, die Spechte und viele andere, dann werden tausend Beobachtungen wieder lebendig; die toten Tiere reden zu mir. Dagegen kann ich mir auch denken, daß sie jemandem, der nicht über einen Schatz selbstgemachter Beobachtungen verfügt, gar nichts sagen. Manch einer hat leider auch gar keine Zeit, viel hinauszugehen in Wald und Feld, und freut sich dann, wenn er Sonntags im Museum alles, was ihn interessiert, beieinander findet.

Und wenn die Museumsleiter die ausgestopften Tiere unter Verhältnissen aufstellen, die den natürlichen gleichen, unter denen die Tiere draußen leben, so ist das erst recht freudig zu begrüßen.

Aber das wirkliche Leben, nein, das kann uns auch das beste Museum nicht bieten.

Der Forscher bei seinen Studien kann häufig die toten Bälge nicht entbehren, wir aber wollen uns an das Leben wenden. Die Lebensgewohnheiten der Tiere und Pflanzen sind ein Gebiet, auf dem jeder sorgfältige Beobachter eine Fülle neuer Entdeckungen machen kann."

*) Ulenbrook, Briefe aus der Heide an meine jungen Freunde, von Jürgen Brand. Mit Buchschmuck vom Verfasser. Berlin, Buchhandlung Vorwärts. Preis gebunden 1.50 Mk.

Ausbeuter ist diesen in dem „Vaterländischen Arbeitervereinen" gegeben.

Das in diesem Jahre herausgegebene Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909 gibt auch auf Seite 390 eine amtliche, nach einer Umfrage bei den beteiligten Vereinen aufgestellte Statistik. Wenn auch die Zahlen, die gerade bei den Reichstreuen im steten Heben und Sinken begriffen sind, zumal Ausschließungen wegen rückständiger Beitragsleistung auf der Tagesordnung stehen, nicht als etwas konkretes betrachtet werden können, dürften sie doch im wesentlichen stimmen.

Nach dem amtlichen Bericht bestanden in Deutschland am Schlusse des Jahres 1908 56 örtlich gemischte Vereine mit einer Mitgliederzahl von 16 361, gegen 8000 Personen des Vorjahres. Dementsprechend war auch der Kassenbestand von 23 327 Mk. auf 66 543 Mk. gestiegen. Das ergibt eine Mitgliederzunahme von 8361 oder 105 Prozent und einen Vermögenszuwachs von 43 216 Mk. oder 198 Prozent. Daß dieser Betrag nicht von den Arbeitermitgliedern allein aufgebracht worden ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Der in diesem Jahre (1908) erzielte Ueberschuß von 43 216 Mk. könnte nur aus der Gesamteinnahme und -ausgabe erzielt worden sein. Dies ist hier aber nicht der Fall. Die gesamte Einnahme betrug im letzten Jahre 68 788 Mk., die gesamte Ausgabe dagegen 37 253 Mk. Erstere minus letztere ergibt einen Bestand von 31 535 Mk. Legt man zu diesen eben erhaltenen den vorjährigen Kassenbestand hinzu, so würde anstatt 66 543 Mk. nur die Summe von 54 862 Mark herauskommen. Nun ist aber unerklärlich, woher der reichstreue Verband nach seinen angegebenen Zahlen über Gesamteinnahme und -ausgabe noch über 11 681 Mk. mehr heraus bekommen konnte, trotzdem er alles verrechnet hat. Sollen wir nicht annehmen, daß dies zum Teil Schmiergelder sind, dann müssen wir den Reichstreuen auf den Kopf zusagen, daß ihre Kassenführung nicht 1a, d. h. nicht ganz sauber ist, mit der man aber am wenigsten im Statistischen Jahrbuche glänzen kann.

Nach den Bundessatzungen vom 18. Mai 1907 in Hamburg ist aber auch den Herren Unternehmern nach § 10 der Beitritt gestattet. Daß diese davon Gebrauch machen, ist ganz erklärlich, da ja bekanntlich der Appetit mit dem Essen kommt.

Je kleiner und machtloser der Verein, um so geringer seine Bedeutung. Im Falle eines Streikes konnten Organisationen am Orte von 3 oder 4 Mitgliedern nichts nützen. Wohl aber bilden solche mit einer Mitgliederzahl von 30 bis 40 Mann eine ganz annehmbare Streikbrechertruppe für die Unternehmer. Aus diesem Grunde allein liegt ihnen schon an der Lebensfähigkeit solches Verbandes, dem sie auch freudig ihr Scherflein beisteuern werden.

Zu diesen örtlich gemischten kommen noch 13 Berufsvereine mit 2551 Mitgliedern und 9666 Mk. Kassenbestand hinzu. Somit beträgt die Gesamtstärke der „Vaterländischen Arbeitervereine" 69 Gruppen mit 18 912 Mitgliedern und 76 209 Mk. Vermögensbestand. Es sind dies Summen, die an und für sich von geringer Bedeutung sind. Mehr Beachtung verdienen sie jedoch, wenn man den Prozentsatz des Wachstums von Mitgliedern und Kassenvermögen im Zeitraume von nur einem Jahre in Betracht zieht.

Während die Bundessatzungen, Statuten und Flugblätter der vaterländischen Arbeitervereine, die Arbeiter angeblich vor Terrorismus schützen wollen, sind es die Unternehmer, die ihre Arbeiter zwingen, dem Bunde beizutreten. In Fabrikräumen, Speisesälen und dergleichen werden sie vom „Herrn Chef" oder „Direktor" dem Bundesapostel vorgeführt, ihnen die Beitrittsformulare vorgelegt, und wer sich nicht fügt, der fliegt, wenn nicht direkt, so indirekt.

Ehrlich denkende Arbeiter mit gesundem Sinn können, nach den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu urteilen, nicht mehr an die Harmonieduselei zwischen Kapital und Arbeit glauben, wie es § 4 des Bundesstatuts vorschreibt (man denke nur an die Mansfelder und schwedischen Arbeiter), und Vereinen beitreten, die das letzte und höchste Gut des Arbeiters, die Einstellung seiner Arbeitskraft, verwerfen. Nicht unerwähnt, um den demokratischen Aufbau des Vorstandes zu skizzieren, dürfte der § 16 der Bundessatzungen bleiben. Dieser lautet u. a.:

„Zu Mitgliedern des Vorstandes dürfen nur solche Männer gewählt werden, deren Befähigung und Lebenswandel Sicherheit bieten, daß sie das übertragene Amt mit verständnisvoller Hingabe ausüben werden."

Natürlich im Interesse der Unternehmer.

Nach diesem Paragraphen zu urteilen, halten wir allerdings Herrn Ermert für den befähigten Mann. Die Gewerkschafts- und Parteigenossen werden nach dieser amtlichen Statistik mehr denn je den „Reichstreuen" auf die Finger sehen müssen. Th. W.

Als Beispiel von Brands Naturschilderungen seien nur zwei Bilder zitiert:

„Novemberstürme sausen ums Haus, das letzte Laub ist von den Bäumen herabgewirbelt. Man muß draußen den Rock schon fester zuknöpfen. Das habe ich heute morgen gespürt, als ich über die hohe Heide nach Ulenbrook ging. Die Heide im Sturm macht auf mich immer einen seltsam wilden, nahezu urweltlichen Eindruck. Es ist, als ginge mit weitausholenden Schritten ein Riese übers Land. Die einzelnen Kiefern krümmen sich, und der zarten Birken dünnes Haar weht im Sturme. Ungeheure Wolkenballen jagen in wilder Hast nach Süden und im Norden gähnt im gelben Schein ein dräuendes Tor. So wird dereinst, nach dem Glauben unserer Vorfahren, die Götterdämmerung über die Erde hereinbrechen.

— — — — Gegen 10 Uhr kam die Sonne durch; als ihre Strahlen das weite Schneefeld beschienen, funkelten tausend Diamanten auf dem Boden, an Bäumen und Sträuchern, überall. Der Wald, besonders der Nadelwald, ist im Rauhfrost märchenhaft schön. Bei den Kiefern gruppieren sich die Nadeln an den Enden der Zweige zu zierlichen Rosetten, die wie zartestes Spitzenwerk aussehen. Königinnen haben sie gewiß nicht schöner. Zwischen den Büschen bilden die mit Rauhfrost behängten Spinnenfäden ungemein zarte Girlanden aus glitzernden Fäden mit Perlen bezogen. Alles glitzert und strahlt, als wären die Bäume gläserne Säulen, die das mit glänzenden Perlen besetzte Dach des Palastes trügen; von allen Zweigen „winkt es hervor mit weißer Hand"."

Wundervoll ist es, wie Brand mit wenigen Worten das Problem der Entwicklungslehre kennzeichnet:

„Das Schöpferwort heißt nicht: Es sei da! sondern Entwicklung! Was hinter uns liegt, ist Entwicklung, und was vor uns liegt, ist ebenfalls Entwicklung; ein Stillstand, ein Fertigsein, eine Vollendung gibt es nicht. Und wenn es zaghafte Gemüter gibt, die verzweifeln wollen darüber, daß die Entwicklung nicht vom Fleck kommt, so wollen wir aus der Geschichte dieser Entwicklung beweisen, daß sie nicht nur vorwärts, sondern auch aufwärts geht, und ich denke, dieser Gedanke soll uns Zuversicht und Kraft geben zur Weiterarbeit. — — — — Halten wir uns daher an das, was uns der Scharfsinn und die erstaunliche Beobachtungsgabe des Naturforschers gelehrt hat; es bedeutet gegenüber dem hartnäckig gegen die Vernunft aufrechterhaltenen Bibelglauben eine Tat der Befreiung."

Wie gesagt, man könnte sich kaum ein Buch vorstellen, das kürzer, treffender und anziehender alles das brächte, was der Naturforscher dereinst zum Gemeingut der Menschheit machen könnte. Die zitierten Proben zeugen wohl genug davon. Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus kann man ruhig alles unterschreiben, was Brand ausführt, ein seltenes Lob bei derartigen Schriften! W.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lohnkosten im Baugewerbe und die Konjunkturaussichten. — Kohlenmarkt und Preispolitik des Kohlensyndikats. — Der deutsche Arbeitsmarkt im Herbst.

Die Verhandlung über die Neugestaltung der Tarifvereinbarung im Baugewerbe lenkten den Blick unwillkürlich auf die wirtschaftliche Lage dieses Gewerbes. Denn sieht man von allem wichtigen und minderwichtigen Beiwerk ab, so handelt es sich bei den Vereinbarungen in der Hauptsache doch um die Frage, wie hoch die Lohnkosten im Baugewerbe angesetzt werden können. Das Baugewerbe befindet sich in der glücklichen Lage, daß es nur einer lokalen Konkurrenz ausgesetzt ist, daß daher bei der Bemessung des Lohnniveaus und bei der Festsetzung der sonstigen Arbeitsbedingungen keine Rücksicht auf interlokale oder gar internationale Konkurrenz zu nehmen ist. Gewiß, eine zu heftige und zu rasche Verteuerung der Bautätigkeit würde sich auch nachteilig äußern, aber es ist anzunehmen, daß für eine solche Verteuerung in viel höherem Grade die Wertsteigerungen von Grund und Boden als die Steigerung der Baukosten infolge höherer Löhne verantwortlich zu machen sind. Zwar wird von den Arbeitgebern eine andere Auffassung vertreten: Danach soll die Steigerung der Baukosten durch die höheren Löhne veranlaßt sein. Auf dieser Auffassung beruht auch das Verlangen nach der Festsetzung einer Mindestleistung. Aber gerade hier liegt eine starke Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vor: Die Leistung des Durchschnittsarbeiters ist im Laufe der Jahre nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sie dürfte sogar gestiegen sein. Die Lohnsteigerungen sind mit einer Steigerung der Leistungen Hand in Hand gegangen. Ein beinahe schlagender Beweis ist darin zu erblicken, daß zwar die Zeitlöhne gestiegen, aber die Akkordsätze für die männliche Arbeit im Laufe der Jahre gleich, teilweise sogar zurückgeblieben sind. Wenn trotzdem der Verdienst pro Mann im Akkord gewachsen ist, so eben nur auf Grund einer höheren Leistung. Sollte über diesen Punkt bei den Verhandlungen über den neuen Tarif eine Meinungsverschiedenheit entstehen, so wäre es endlich an der Zeit, über ihn völlige Klarheit zu schaffen. Das wäre durch Auszüge aus den Geschäftsbüchern einiger großen Firmen sehr leicht zu ermöglichen. Stellt sich in der Tat heraus, daß die Löhne nicht stärker als die Arbeitsleistung gewachsen sind, so wäre eine ablehnende Haltung der Arbeitgeber gegen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen um so weniger begreiflich, als auch die Baukonjunktur für die nächsten Jahre überaus günstig zu werden verspricht. Fast drei Jahre hindurch lastete auf der Bautätigkeit im Deutschen Reiche eine gewisse Depression. Im laufenden Jahre hat sie nicht nur nachgelassen, sondern sie ist in den Herbstmonaten fast überall gewichen. Das Herbstgeschäft auf dem Baumarkt war bis zum Eintritt der Frostperiode überaus günstig, und nach den Vorgängen auf dem Geldmarkt, nach den Investierungen im Bau- und Terrainwesen zu schließen, ist im kommenden Jahre mit einem Aufschwung der Bautätigkeit zu rechnen. Unterstützt werden diese günstigen Aussichten einmal durch die Besserung der allgemeinen Konjunktur, die den Bedarf von gewerblichen Etablissements wieder zunehmen läßt, sodann aber auch durch die Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Ueberangebot so vermindert, daß selbst in den Großstädten dem wachsenden Bedarfe Rechnung getragen werden muß.

Lange nicht so günstig liegen die Aussichten im Kohlenbergbau. Zwar hat der Verbrauch und damit der Bedarf im laufenden Jahre schon wieder eine kräftige Hebung erfahren, auch wird die Besserung im nächsten Jahre in starker Progression fortschreiten, aber dabei darf nicht übersehen werden, daß der Markt mit Kohlenvorräten noch überladen ist. Diese Vorräte befinden sich teils bei den Zechen, teils im Handel, teils aber auch bei den Kohlenverbrauchern selbst. Wenn wir leider auch keine Vorratsstatistik, nicht einmal die Anfänge dazu besitzen, so kann man doch einen indirekten Beweis für das Vorhandensein starker Vorräte führen. Es ist kaum anzunehmen, daß im Jahre 1908 der Kohlenverbrauch stärker gewesen ist als 1907. Auch im Jahre 1909 kann das Plus des tatsächlichen Verbrauchs nicht bedeutend über das Jahr 1907 hinausgegangen sein. Nun betrug aber die Versorgung des deutschen Marktes mit Kohle in den ersten drei Quartalen 1907 153,80 Millionen Tonnen, 1908 aber im nämlichen Zeitraum 160,04 Millionen und 1909 158,30 Millionen Tonnen. Das heißt, auf den Kopf der Bevölkerung kam 1907 eine Kohlenmenge von 2486,30 Kilogramm, 1908 eine solche von 2550,98 und 1909 von 2488,20 Kilogramm. Ist es schon unwahrscheinlich, daß 1909 pro Kopf der Bevölkerung schon wieder mehr Kohle verbraucht wurde als 1907, so erscheint es ganz und gar ausgeschlossen, daß 1908 der tatsächliche Verbrauch der hohen Versorgungsziffer entsprochen hat. Wenn der Monat Oktober das Bild der Marktlage etwas gebessert hat, so einfach aus dem Grunde, weil die Ausfuhr forciert, die Förderung aber möglichst eingeschränkt worden ist. Dabei trat in der Nachfrage die herbstliche Belebung wieder stärker hervor als in den beiden letzten Jahren, so daß die Mattigkeit auf dem Kohlenmarkt merklich nachgelassen hat. Aber diese Besserung ist darum vorsichtig zu bewerten, weil die Kohlenförderung noch immer stark eingeschränkt ist. Würde mit voller Förderung gearbeitet, so würde der Kohlenmarkt noch mehr als bisher schon mit Vorräten überladen sein. Es ist nicht anzunehmen, daß die Besserung der Marktlage im Oktober auf eine bewußte Politik der Kohlenzechen zurückzuführen ist. Trotzdem wird sie dem Beirat des Kohlensyndikates sehr gelegen kommen, der in diesen Tagen, am 29. November, zusammentritt, um die Richtpreise für das Jahr 1910/11 festzusetzen. Es wurde schon die Meinung vertreten, daß der Beirat die jetzt geltenden Preise belassen würde. Ueber die Entscheidungen des vielköpfigen Beirates läßt sich heute noch gar nichts sagen. Aber es ist kaum anzunehmen, daß bei der Entscheidung des Beirates die allgemeinen Konjunkturaussichten nicht mitsprechen sollten. Geschieht dies aber, wozu soll man sich in Illusionen wiegen? Der Beirat des Syndikats wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Marktlage die Preise so hoch ansetzen als er glaubt, daß das Syndikat sie beim Verkauf in den unbestrittenen Gebieten wird durchsetzen können. Rücksichten auf allgemeine volkswirtschaftliche Interessen nimmt der Beirat des Kohlensyndikates nicht, er vertritt nur die Interessen der im Syndikat vereinigten Kohlenzechen. Sollte trotzdem der Beirat die jetzigen Richtpreise auch für 1910/11 belassen, so würde daraus nur hervorgehen, daß die Mehrheit des Beirats die Konjunkturaussichten noch wesentlich ungünstiger beurteilt, als dies in anderen Kreisen der geschäftlichen Praxis geschieht.

Beschränkt man sich auf die Beurteilung der gegenwärtigen Lage, so ist für den Arbeitsmarkt eine recht erhebliche Besserung während der Herbstmonate zu konstatieren. Als charakteristische Wendung ist festzuhalten, daß der Andrang in den Herbstmonaten des laufenden Jahres wieder hinter dem Vorjahre zurückbleibt. Darin liegt eben die Erholung. Nach den Aufzeichnungen des „Arbeitsmarktes" stellte sich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen in den nachstehenden Monaten wie folgt:

	Juli	August	September	Oktober
1908	149,0	152,2	136,5	165,8
1909	161,0	146,0	124,0	142,9
Differenz . .	+121,0	— 6,2	— 12,5	— 22,9

Die Erleichterung war also im Oktober besonders kräftig, was nicht ausschließt, daß der Andrang im Oktober an sich höher war als im September. Das ist eine alljährliche Erscheinung, die die Bedeutung der Besserung gegen 1908 nicht abschwächen kann. Auch die Zunahme der Beschäftigten war in keinem September der letzten drei Jahre so hoch wie 1909. Mit Oktober schließt allerdings die Herbstsaison auf dem Arbeitsmarkt, und es tritt die Winterperiode mit einem regelmäßig starken Anwachsen des Andrangs und damit der Arbeitslosigkeit ein. Sie wird im laufenden Winter nicht mehr ganz so hoch anschwellen wie voriges Jahr, aber immerhin wird der Umfang der Arbeitslosigkeit noch groß genug sein, um das Jahr 1909 als ein Krisenjahr für den Arbeitsmarkt bezeichnen zu müssen.

Berlin, am 28. November 1909. Rich. Calwer.

Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen.

Mit dem 1. Januar 1910 erhalten die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung Gesetzeskraft, die einen erweiterten gesetzlichen Schutz namentlich den Arbeiterinnen bringen sollen.

Viel ist es freilich nicht, was die neuen Gesetzesbestimmungen der Arbeiterschaft bieten. Einige Vorschriften dürften auch in den Berufen, wo eine gute gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, kaum einen nennenswerten Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen ausüben.

Der 10stündige Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen, den die Novelle vom 1. Januar 1910 ab festsetzt, ist in der Praxis für die Mehrzahl der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter durch die gewerkschaftlichen Kämpfe längst erreicht worden. Nur dort, wo die Arbeiterschaft schwer zu organisieren ist, z. B. dort, wo viel Heimarbeiter in Frage kommen, finden wir noch eine längere Arbeitszeit. Die Begrenzung des Arbeitstages für Arbeiterinnen wird im allgemeinen nur für Ueberstundenarbeit von Bedeutung sein.

Von größerem Einfluß ist dagegen zweifellos die Bestimmung, daß Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nach 5 Uhr abends (bisher ½6 Uhr) nicht mehr beschäftigt werden dürfen und ferner, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen 8 Stunden (bisher 10 Stunden) nicht überschreiten darf.

Diese Bestimmungen veranlassen denn auch die Unternehmer, Sturm dagegen zu laufen. Nach einem Zirkular der Geschäftsbücherfabrikanten besteht bei diesen die Absicht, die an solchen Tagen den Prinzipalen verloren gegangenen Arbeitsstunden an andern Tagen nachholen zu lassen. Bei Lohnarbeitern natürlich ohne Extraentschädigung. Ferner wird beabsichtigt, an den Bundesrat das Ersuchen zu richten, auch für das Buchbindereigewerbe Sonderbestimmungen zu erlassen, die die Ausbeutung der Arbeiterinnen in überlanger Arbeitszeit auch nach dem 1. Januar ermöglichen.

Dem Bundesrat steht nämlich auch nach der neuen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung das Recht zu, für Berufe, in denen regelmäßig während einer gewissen Zeit des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt (Saisongewerbe) die längere Beschäftigung von Arbeiterinnen zu gestatten.

Eine längere als 10stündige Beschäftigung, und zwar bis zu 12 Stunden, ist aber schon ohne bundesratliche Ausnahmebestimmungen während der Höchstdauer von 50 Tagen im Jahre unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es bedarf hierzu allerdings der Genehmigung der unteren und höheren Verwaltungsbehörden, die auch nur von Fall zu Fall erteilt wird. Die vom Bundesrat für ganze Berufe generell erlassenen Ausnahmebestimmungen sollen den Unternehmern eine noch größere Ausbeutungsmöglichkeit geben.

Der Verein der Fischindustriellen und die Besitzer von Betrieben für Obst- und Gemüsekonserven haben auch diesmal auf Erlaß von Sonderbestimmungen angetragen, und der Bundesrat hat auch diesmal dem Ersuchen entsprochen. Für die Arbeiterinnen der Konservenfabriken kommen also die Vorteile der Novelle zur Gewerbeordnung, soweit sie den Arbeitstag betreffen, kaum in Frage.

Namentlich für Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie sind ferner die Bestimmungen von Bedeutung, nach denen das Mitnehmen von Arbeit nach Hause den Arbeiterinnen untersagt ist, die während des Tages 10 Stun-

den in der Werkstatt beschäftigt gewesen sind. Die Mitnahme ist nur dann gestattet, wenn die zur Fertigstellung der mitgenommenen Arbeit notwendige Zeit in Verbindung mit der in der Fabrik oder Werkstatt zugebrachten, die Dauer von 10 Stunden nicht übersteigt. Für Sonn- und Festtage darf Arbeit nach Hause überhaupt nicht mitgenommen werden. In den Berufen der Bekleidungsindustrie war es bisher üblich, durch Mitnahme von Arbeit nach Hause den geringen Wochenverdienst etwas aufzubessern, natürlich nur dadurch, daß die Arbeiterinnen neben der Arbeit in der Werkstatt noch bis in die Nacht zu Hause tätig waren. Gerade die Möglichkeit im Bekleidungsgewerbe, die Arbeitszeit bis ins Unendliche auszudehnen, durch Werkstatt- und Abendarbeit oder nur durch Heimarbeit, ist Ursache für die im Bekleidungsgewerbe vorkommenden niedrigen Stundenlöhne. Auch die Textilindustrie genießt den traurigen Ruhm, mit zu den Berufen zu zählen, wo die Verhältnisse am schlechtesten sind, was überall da der Fall ist, wo die Arbeit — oder doch ein Teil derselben — in der Heimarbeit, also in ungeregelter Arbeitszeit verrichtet wird.

Dies beweist uns, wie notwendig es gewesen wäre, dem Antrage der Arbeitervertreter im Reichstage zu entsprechen und auch die Heimarbeit und die Hausindustrie den Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Ob der Bundesrat von dem Rechte, dies anordnen zu können, in gleicher Weise Gebrauch machen wird, wie es mit dem Rechte geschehen ist, durch Erlaß von Ausnahmebestimmungen den Unternehmern verschiedener Berufe die lange Beschäftigung von Arbeiterinnen zu ermöglichen, bleibt abzuwarten. Es wird gut sein, bezüglich der Regelung der Heimarbeiterverhältnisse keine großen Hoffnungen zu hegen.

Eine der wichtigsten Aenderungen, die die Novelle bringt, ist die Bestimmung, daß künftig alle Betriebe, die in der Regel mehr als 10 Personen beschäftigen, oder mit Dampf- oder Motorbetrieb arbeiten lassen, der Revision der Gewerbeaufsichtsbeamten unterliegen. Für eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen bedeutet dies sicherlich großen Vorteil. Leider ist auch der von den Sozialdemokraten im Reichstage gestellte Antrag, alle Betriebe mit mehr als fünf Personen den Schutzvorschriften und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen, abgelehnt worden. Es bleiben also immer noch viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen von den Vorteilen der Arbeiterschutzgesetzgebung ausgeschlossen.

Wie dringend notwendig die Ausdehnung der Schutzvorschriften auch auf Kleinbetriebe ist, beweist ein Fall, über den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Schleswig berichtet. Dort konnte der Besitzer einer Fischräucherei eine Arbeiterin wiederholt die ganze Nacht beschäftigen, ohne gegen die Gesetzesvorschriften zu verstoßen, weil in seinem Betriebe nur sieben Personen tätig waren. Der Mann wird in derselben Weise auch nach dem 1. Januar 1910 verfahren können, wenn ihm die Arbeiterinnen nicht durch Anschluß an die Organisation das Handwerk legen.

Leider sind aber gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter besonders schlechten Verhältnissen arbeiten, am schwersten für die Organisation zu gewinnen. Die lange, anstrengende Tätigkeit macht zum Denken unfähig, und ist die Saison vorüber, und läßt die Beschäftigung und auch der Verdienst nach, oder hört wohl für eine Zeit ganz auf, dann drückt die Sorge den ganzen Menschen nieder. Solange aber die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den Weg zur Organisation finden, werden sie aus den drückenden Verhältnissen nie herauskommen und stets ein Spielball in den Händen der Unternehmer sein, selbst in Betrieben, für die die Vorschriften der Gewerbeordnung zutreffen.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten reicht bei weitem nicht aus, um eingehende Revisionen der Betriebe zu ermöglichen. Wo die Arbeiterschaft also nicht selbst für Innehaltung der Vorschriften sorgt — und das kann sie nur, wenn sie organisiert ist — wird nach ihnen nicht gehandelt. Dies trifft nicht bloß auf die Regelung der Arbeitszeit zu.

Die Arbeiterinnen täuschen sich auch häufig über das, was ihnen eine lange Arbeitszeit bringt. Einen Vorteil bedeutet sie in der Regel nur für die Unternehmer. Der in überlanger Arbeitszeit erzielte Wochenverdienst enthebt diese der Notwendigkeit, höhere Stundenlöhne zahlen oder die Akkordpreise erhöhen zu müssen, was zweifellos geschehen müßte, wenn mit den in geregelter Arbeitszeit erreichten Verdiensten nicht auszukommen wäre. Im letzteren Falle würde die Arbeiterschaft durch die Not der Verhältnisse nämlich gezwungen werden, mehr zu verlangen, und dann würde sie auch mehr erhalten. Dem geeinten energischen Vorgehen der Berufskollegen und -kolleginnen haben die Unternehmer aller Branchen bisher noch immer Rechnung tragen müssen.

Dagegen bringt lange Beschäftigung sicher gesundheitlichen Schaden. Dies ist ja auch der Grund, warum durch Gesetzesbestimmung der Arbeitstag für Arbeiterinnen, wenigstens für einen Teil derselben, zeitlich begrenzt worden ist. Berücksichtigen wir ferner, daß viele Arbeiterinnen neben der Erwerbsarbeit noch hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten müssen, dann wird der Vorteil einer geregelten, verkürzten Arbeitszeit geradezu in die Augen springend.

An den Arbeiterinnen wird es liegen, ob ihnen der geringe gesetzliche Schutz auch in der Praxis zugute kommt. Es kann dies nur geschehen durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Diese müssen und werden darüber wachen, ob den Vorschriften gemäß verfahren wird und sie allein sind imstande, zu verhindern, daß die Novelle zur Gewerbeordnung für die Arbeiterinnen irgendwelche Schädigungen im Gefolge hat.

Aus unserem Berufe.

Seiltänzerkünste. Die „Allgemeine Malerzeitung", deren Chefredakteur der Obermeister der Hamburger Malerinnung ist, bringt in ihrer letzten Nummer den Abdruck des Leitartikels von der Nr. 49 des „Vereins-Anzeigers" mit der Ueberschrift „Logische Folgen" und fühlt sich veranlaßt, uns ein klein wenig zu lobhudeln, indem sie zu folgender Schlußbemerkung kommt: „Wir haben noch nie zuvor im „Vereins-Anzeiger" einen Artikel gefunden, der, wie dieser, das Zeugnis strengster Sachlichkeit verdient. Wiederholt haben wir betont, daß wir es grundsätzlich und als Regel vermeiden, uns mit dem „Vereins-Anzeiger" in Auseinandersetzungen einzulassen, weil er nicht sachlich zu bleiben vermag und weil die von ihm beliebte Tonart für unsere Leser einfach nicht paßt. Wir freuen uns umsomehr, diesmal feststellen zu müssen, daß wir den hier in Frage stehenden Artikel fast Wort für Wort unterschreiben können."

Daß mitten in der Tarifbewegung der Herr Obermeister Hansen sich vom Kriegspfade abwendet, um der Redaktion des „V.-A." Komplimente zu machen über ihre Schreibweise, ist zum mindesten recht auffällig, noch auffälliger wird es, wenn man in so täppischer Art die in der Gehilfenorganisation bestehende Meinungsverschiedenheit der Ansicht der Redaktion vom „V.-A." gegenüber stellt. Die Kollegen in Hamburg haben bekanntlich das Tarifvertragsmuster abgelehnt, was nun dem Herrn Veranlassung gibt, von „unentwegten" und „radikalen" Malergehilfen zu schreiben, die samt dem Referenten nur ein Drittel der Hamburger Malergehilfen ausmachen. Warum nicht gar ein Dutzend Malergehilfen? Mit dieser Zahl wäre schon etwas leichter fertig zu werden!

Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt, das wenig friedfertige, impulsive Draufgängertum der „Allgemeinen Malerzeitung" zu kennzeichnen und wollen wir nur zur weitern Kennzeichnung ihrer Redaktion eine kleine Episode vor Augen führen, die sich bei der Tarifverhandlung in Berlin zugetragen hat:

Tobler: Der jetzige Ablauftermin am 31. Dezember ist der denkbar ungünstigste, weil er zur Einführung eines neuen Tarifs ungeeignet, in eine zeitlich schlechte wirtschaftliche Konjunktur fällt und den gerechten paritätischen Grundsätzen der Parteien nicht entspricht. Nicht umsonst hat Herr Hansen erklärt: „Wir lassen, wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, am 1. Januar die Werkstätten schließen." (Hansen: Das ist nicht wahr!) Sie haben das in Aachen erklärt. (Hansen: Wo habe ich das erklärt?) In Aachen! (Hansen: Das ist unwahr!) Sie haben das in Aachen erklärt, Sie haben das in Hamburg erklärt und in der „Allgemeinen Malerzeitung" durch Bericht festgelegt. (Hansen: Beweisen!) Die Arbeitgeber glauben, daß der 1. Januar der geeignete Zeitpunkt sei, um uns bei der Verhandlung oder mit der Aussperrung mürbe zu machen.

Hansen: Es ist unwahr, daß ich in Aachen gesagt habe, am 1. Januar werden die Werkstätten geschlossen; daß ich das in Hamburg wiederholt gesagt haben soll und daß das auch in der „Malerzeitung" gestanden hat. Nun, dann bitte ich Herrn Tobler, doch einmal das Stenogramm vorzulegen. (Zuruf bei den Arbeitern: „Ohne Tarif bleiben unsere Werkstätten geschlossen!") Gewiß, das ist richtig, das ist aber etwas ganz anderes (Zuruf: Ganz dasselbe!) Ja, meine Herren, es ist genau dasselbe, was sie 1906 mit uns gemacht haben.

Wer solche Eiertänze aufzuführen vermag, sollte es unterlassen, nach den Grundsätzen anderer zu fragen und mit der Lobhudelei unter seinesgleichen bleiben.

„Unser Malergewerbe" nennt sich ein im Verlage von F. Laesecke in Leipzig erscheinendes „Fachblatt für Maler". Es erscheint monatlich zweimal und kostet vierteljährlich „nur" 3 Mark, dafür erhält jeder Jahresabonnent als Gratisgaben, d. h. dem Abonnementsgeld entsprechend, „eine Anzahl sauber gestochene Pausen und sauber geschnittene und geölte Schablonen nach eigner Wahl aus den Skizzen". Da „Unser Malergewerbe" glücklicherweise bei der Gehilfenschaft keine Kundschaft findet, kümmern wir uns nicht um dasselbe. Von einem Kollegen wird uns nun mitgeteilt, daß er aus Wißbegierde, um auch dies Fachblatt kennen zu lernen, noch dazu da es zur Bereicherung des Fachtechnischen soviel gratis liefert, auf ein Vierteljahr abonnierte. In seinen Erwartungen enttäuscht, kündigte er sofort zum kommenden Quartal. Doch hatte der Kollege seine Rechnung ohne — Herrn Laesecke gemacht. Dieser füllte von den eigens dazu schon parat liegenden Karten eine mit Namen, Datum und Aktenzeichen aus, woraus hervorgeht, daß die Kündigung nicht anerkannt werden kann, da laut Bestellschein „Unser Malergewerbe" mindestens auf ein Jahr abonniert ist. Bis dahin würde die Zeitung dem Adressaten weiter zugehen. Als der betreffende Kollege aber die weitere Annahme der Zeitung verweigerte, erhielt er nachstehende (mit Maschinenschrift angefertigte und vervielfältigte) Zuschrift:

Leipzig, Datum des Poststempels.

Geehrter Herr Kollege!

Meine Außenstände mehren sich unheimlich; ich sehe mich deshalb genötigt, mal tabula rasa zu machen.

Auch Sie schulden mir 9 Mk. Abonnementsgeld und 20 Pfennig für diesen Brief. Ich ersuche Sie höflich um Zahlung meines Guthabens oder um sofortige Nachricht, wann ich darauf rechnen kann. Unterlassen Sie beides, werden Sie sofort verklagt, denn Sie sind gerade jetzt mit daran.

Ich empfehle Ihnen, sparen Sie sich die bedeutenden Kosten, die durch die Klage entstehen; ich klage hier in Leipzig. Sie können versichert sein, daß Sie doch schließlich alles zahlen, ich weiß mein Geld schon zu kriegen, denn Sie sind nicht der erste, den ich verklage. Schon mancher hat sich der Gefahr der Zuchthausstrafe durch manifestieren ausgesetzt. So mancher ist des Nachts aus dem Bette geholt und eingesteckt worden, der sich weigerte, zu manifestieren. Wie oft habe ich Erfolg dadurch gehabt, daß ich den Gerichtsvollzieher zur Kundschaft schickte und den Erlös der Arbeit pfänden ließ. Sie werden wohl wissen, daß mir letzteres ein leichtes ist; ich habe überall Verbindungen und der Verräter schläft nicht.

Seien Sie also vernünftig und zahlen mir, was Sie mir schuldig sind.

Achtungsvoll

F. Laesecke, Mozartstraße 3.

Bitte dieses Aktenzeichen bei
einer Antwort zu melden.
A. Nr. . . . . .

Es wäre überflüssig, an dies Geschäftsgebahren noch ein Wort der Kritik anzufügen.

Tarifbruch vor dem Gewerbegericht in Darmstadt.
(Ein Schlauer in den Eisen.)

Der Weißbindermeister Mölbert, Hochstr. 6, der Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, konnte es nicht über sich bringen, einem Gehilfen, der bei ihm gelernt hatte, den tariflichen Lohn von 33 bezw. 34 Pfg. die Stunde zu zahlen, sondern „gewährte" noch nicht einmal 25 Pfg. die Stunde. Da der Gehilfe nicht organisiert war, erfuhr niemand von dem Tarifbruch. Als er jedoch dem Verband beitrat, wurde dies festgestellt und die Sache der Tarifüberwachungskommission berichtet, die sich sofort mit der Frage beschäftigte und von Herrn Mölbert eine Aufrechnung erhielt, in der es am Schlusse heißt: „Vorstehende Lohndifferenz vom 16. Mai 1908 bis 2. Juli 1909 im Betrag von 63,81 Mk. ist heute am 5. Juli 1909 erfolgt." (Folgt Unterschrift des Vaters und des Gehilfen sowie Mölberts.) Nach dem Wortlaute dieses Schriftstückes konnte man annehmen, daß die 63,81 Mk. bezahlt wurden. Das war jedoch nicht der Fall, denn der schlaue Meister zahlte nicht einen Pfennig. Der Meisterverband, dem letztere Tatsache mitgeteilt wurde, war sehr verwundert über diesen Zahlungsmodus, erklärte aber, nachdem die Quittung vorliege, sei die Sache für ihn erledigt, er sei aber bereit, noch einmal M. auf die Folgen aufmerksam zu machen. Daraufhin trat Mölbert aus dem Verband aus und mußte die Sache am Gewerbegericht ausgetragen werden.

Hier wurde nun einwandfrei festgestellt, daß Mölbert keinen Pfennig bezahlt hatte, daß er dem Gehilfen Arbeit bis zur Militärzeit versprochen hatte, ihn aber schon im Juli entließ, ferner daß er den Lehrling 3 Jahre jeden Winter 12 Wochen, das sind in 3 Jahren 36 Wochen, heimschickte, obgleich er sich laut Lehrvertrag auf 3 Jahre Lehrzeit verpflichtet hatte. Ferner konnte M. für die Behauptung, der Gehilfe sei minderleistungsfähig, trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden keine Beweise bringen. Der vorgelegte Gesellenbrief hatte die Note „Gut". Ebenso konnte er nicht beweisen, daß der Gehilfe Unehrlichkeiten begangen hatte, wie M. angab. Diese Behauptung ist um so eigenartiger, da feststeht, daß er demselben Arbeit bis zur Militärzeit versprochen hatte. Erwiesen ist aber trotzdem, daß Mölbert in derselben Zeit städtische Arbeit machte (Sparkasse), die ihm durch Los bei der Meisterorganisation zufiel, bei der letztere auch die Verantwortung hat. Nun wurde Hilfe bei den organisierten Meistern versucht, trotzdem M. weiß, daß Meistern, die gegen den Tarif verstoßen, keine moralische Unterstützung gewährleistet werden darf. Drei ließ er laden, um den Tarif auszulegen. Herr Emmel erklärt, daß nach seiner Meinung ein organisierter Meister nicht verpflichtet sei, nicht organisierten Gehilfen den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, um aber Scherereien mit der Gehilfenorganisation aus dem Wege zu gehen, zahle er den Unorganisierten denselben Lohn. Die Klausel für minderwertige Leistung gelte für invalide Gehilfen oder solche, die gering leistungsfähig seien, jedoch müsse dies in 8 bis 14 Tagen dem Gehilfen mitgeteilt sein. Herr Klotz äußert sich ähnlich so, ebenso Herr J. Weber, der Vorsitzende der Meisterorganisation. Letzterer glaubte aber noch mehr sagen zu müssen und hatte gleichsam schon ein Urteil in der Tasche, indem er ausführte, für 1908 könne nichts mehr verlangt werden nach den Auslassungen des Karlsruher Juristentages 1908 (Seit wann machen denn Juristentage Gesetze? D. B.), auch lägen Entscheide von Gewerbegerichten in diesem Sinne vor und bot er dem Vorsitzenden diesbezügliches Material an. Nach seiner Meinung können nur die letzten 8 Tage gefordert werden. (Herr Weber befindet sich damit im Gegensatz zur Tarifüberwachungskommission, die vorher auch zu dieser Sache Stellung genommen hatte und einstimmig die Meinung vertrat, daß Mölbert den fehlenden Lohnbetrag nachzuzahlen habe, da keine gesetzlichen Hindernisse bestehen und unter allen Umständen jeder Unternehmer den tariflichen Lohn zu zahlen habe.) Herr H. J. Schneider als Obmann der Tarifüberwachungskommission erklärte, es sei ortsüblicher Gebrauch, daß an alle Gehilfen der tarifliche Lohn gezahlt werde, von der Klausel der minderwertigen Leistung könne hier nicht gesprochen werden, da seinerzeit ein Leistungsverzeichnis nicht zustande kam. Ueber die Nachzahlung äußerte er sich nicht, denn darüber war er vom Vorsitzenden nicht gefragt worden. Kollege Hütsch charakterisierte die Handlungsweise des Herrn Mölbert scharf und bemerkte, es sei eine Tat, die bis jetzt einzig dastehe. Sie zeige aber auch, wie mancher Lehrmeister seine übernommenen Pflichten erfülle trotz Lehrvertrag, und daß ein Gesellenbrief mit der Note „Gut" keine Gewähr bietet für einen entsprechenden Lohn. Würde unser Verband die Sache nicht in die Hand genommen haben, so hätte Mölbert den Tarifbruch noch Jahre hindurch fortgesetzt. Eingeklagt waren von ihm als Vertreter 145.95 Mk., die Mölbert zu wenig bezahlt hatte. Wegen minderer Leistung waren 82.05 Mk. abgezogen und 63.90 Mark überhaupt nicht bezahlt. Nach dem Urteil muß Mölbert 63.81 Mk. und die halben Kosten tragen, da diese Summe seinerzeit durch Unterschrift anerkannt war. Ob Mölbert jetzt wieder Mitglied des Arbeitgeberverbandes wird?

Hirsch-Dunckersche Reichslügenverbandsmanieren.

In der Nr. 23 der „Freien Kunst" führt der Oberhirsch B. seine schon zur Genüge bekannte Ochsenstallpolemik in einem ellenlangen Artikel weiter. Wir verzichten, ihm auf dieses sein Spezialgebiet zu folgen, nur muß man sich wundern, daß es immer noch Kollegen gibt, die mit diesem geistigen Blödsinn vorlieb nehmen. Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Reichstarifs enthält er, wie er selbst im Leitartikel zugibt, seinen Mitgliedern vor und erteilt ihnen, da es ihm an anderem Stoff mangelt, Unterricht aus seinem Schimpfwörterlexikon, womit sich dieser Musterknabe von selbst kennzeichnet. Uebrigens haben wir in unsrer letzten Antwort richtig kalkuliert, der Defekt im Oberstübchen dieses Mannes scheint schon derart weit vorgeschritten zu sein, daß wir seinen Mitgliedern dringend empfehlen, ihn einer Kaltwasser-Heilanstalt zu überweisen. Wir werden also in Zukunft mit diesem kranken Mann Nachsicht üben müssen.

Bezüglich der im „Vereins-Anzeiger" erfolgten Warnung vor dem Eintritt in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein und dessen Kranken- und Begräbniskasse, wollen wir unsern Mitgliedern nicht vorenthalten, mitzuteilen, daß in dem Prozeß der Witwe Büttner (früherem Magdeburger Gewerkvereinssekretär) kontra Hirsch-Dunckerscher Kranken- und Begräbniskasse, dieselbe, nach einem vom Magdeburger Arbeitersekretariat durchgeführten Verfahren, verurteilt worden ist, 50.34 Mk. Kranken- und Begräbnisunterstützung an die Witwe Büttner auszuzahlen.

Fulda. „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip." Dieses Motto, das wir den Brüdern in Christo schon so oft ins Stammbuch geschrieben haben, scheint dem Artikelschreiber aus Fulda in Nummer 49 des „Deutschen Maler" ganz besonders vorgeschwebt zu haben, als er seine „Philippika" gegen den „freien Malerverband" vom Stapel ließ. Einleitend wird von dem christlichen Artikelschreiber, der an-

scheinend in Frankfurt a. M. seinen Wohnsitz hat, hervorgehoben, „daß die Zahlstelle des christlichen Malerverbandes trotz der widrigen lokalen Verhältnisse gute Fortschritte gemacht hat, ein Beweis dafür, daß nur der „christliche Malerverband" zufriedenstellende Verhältnisse im Gewerbe schaffen kann. Den Beweis hierfür zu erbringen, ist dieser christliche Artikler allerdings schuldig geblieben. Alsdann fährt er weiter: „Der „freie" Malerverband, der schon Jahrzehnte im Fuldaer Bezirk agitiert und den Kollegen die größten Versprechungen machte, jedes Frühjahr hier einsetzte, Beiträge erhob und regelmäßig, wenn es Winter wurde, von der Bildfläche verschwand, hat diese mißlichen Zustände mitverschuldet." Daß dies faustdick gelogen ist, weiß der Artikelschreiber, aber wir können es ihm nicht verdenken, wenn er sich auf das letzte Jahrzehnt nicht so besinnen kann, da er doch selbst erst „einige Jährchen" dem christlichen Verband angehört und es vorher vorgezogen hat, als „Nichtorganisierter" seinen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Da wir in Fulda „leider" noch nie eine Filiale oder Zahlstelle hatten und den Kollegen infolgedessen auch keine Beiträge abnehmen und verschwinden konnten, hängt uns der Artikelschreiber infolge seines schwachen Gedächtnisses einfach die vor einigen Jahren bestandene „christliche Zahlstelle", die allerdings unter Hinterlassung von recht viel Mißtrauen verschwunden ist, ans Bein. Durch dieses Umlügen ist jedoch diese Tatsache, die jeder Fuldaer Kollege kennt, nicht aus der Welt geschafft. Nachdem dann in einer langen Schimpfkanonade die verderbliche Agitation der „Roten" gebrandmarkt, die unter dem Deckmantel der Neutralität die christlichen Kollegen düpieren und sogar den christlichen Verband „totgelogen" haben, kommt der Schreiber zum Schluß mit den Worten des alten Fritz: „Und mit solchem Pack muß man sich herumschlagen". Wirklich, ein feingebildeter Mensch, dieser „Skribifax" im „Deutschen Maler", und unwillkürlich fällt einem da der Ausspruch des großen Nazareners ein: „Herr vergib ihm, denn er weiß nicht, was er tut."

Man kann es nun den Christen nachfühlen, daß es ihnen nicht angenehm ist, daß die Fuldaer Kollegen keine große Zuneigung zu dem christlichen Verbande haben und sich dem freien Verbande anschließen. Aber damit wird sich der „große Agitator" in Fulda abfinden müssen. Wir werden auch für die Folgezeit Agitation betreiben, wann, wie und wo wir es für notwendig halten und unsre Agitationsmittel selbst wählen. Den Herrn Pfarrer, wie es die Christlichen in Fulda tun, benötigen wir dazu nicht. Auch machen wir nicht, wenn einer nicht will, vor dem Zentrum „gruselig", wie es der Herr Kollege Abel vor den Sozialdemokraten als das allbeliebte „Zugstück" macht, der dem Vater eines Kollegen vorgeworfen haben soll: „Wie können Sie Ihren Sohn nur zu den Sozialdemokraten lassen." Auch haben wir die Kollegen noch nicht mit Schnaps regaliert, wie es der christliche Bezirksleiter Herr Abel getan haben soll. Doch für heute genug; wenn die Lügen nicht gar zu plump gewesen wären, hätten wir uns nicht damit beschäftigt, da wir zur Zeit besseres zu tun haben, und wir schließen mit den Worten: „Mit Dummheit und Lüge läßt sich auf die Dauer die Arbeiterschaft nicht gewinnen und zusammenhalten."

Zeitz. Die Maler und Lackierer nahmen in einer gut besuchten Versammlung Stellung zu der Maßregelung eines Kollegen bei der Firma E. A. Naether, Kinderwagenfabrik. Die Verhältnisse bei dieser Firma sowie überhaupt in den Zeitzer Kinderwagenfabriken erfordern unbedingt eine Verbesserung, doch war bisher die Organisation nicht stark genug. Seit einiger Zeit ist in die Kreise der Lackierer etwas Bewegung gekommen, und es haben sich einige 80 dem Verbande angeschlossen, um durch gemeinsames Vorgehen eine Verbesserung herbeizuführen. Der Firma scheint dieses zugetragen worden zu sein, da sie den Bestrebungen der Lackierer durch Maßregelungen begegnet, um dadurch und durch Bearbeitung der älteren Lackierer durch Meister und Vorarbeiter, selbst durch Drohungen, wie: „Das wird Ihr Vorteil nicht sein", diese einzuschüchtern und von der Organisation abzubringen. So wurde der Lackierer Schr. entlassen, weil er seine Nebenkollegen zu einer Werkstellenversammlung eingeladen hat. Und als Motiv zu dieser Maßnahme erklärte der Meister Kloß: „Politik dulde ich nicht im Betrieb". Dabei ist es wahrlich nicht verwunderlich, daß die Lackierer gerade in diesem Betriebe danach streben, gemeinsam ihre Lage zu verbessern. Ist es doch gerade der Meister, der im wohlverstandenen Interesse es versteht, die Preise herabzudrücken und eigenmächtig Lohnreduktionen vorzunehmen. Systematisch drückt er nach und nach die Stückpreise herunter, und wenn ja einmal bei einem Akkord etwas mehr verdient wird, als ihm gut erscheint, werden Kürzungen vorgenommen, die bis 5 Proz. betragen haben, ohne daß andrerseits der Firma eingefallen wäre, bei schlechtem Verdienst die Löhne angemessen zu erhöhen. So kommt es in diesem Weltbetriebe vor, dessen Besitzer Millionäre sind, daß eingerichtete Lackierer in zwei Wochen 21 bis 30 Mk. verdienen, also 11 bis 15 Mk. pro Woche, und das bei intensivster Tätigkeit und in der Saison. Das sind Löhne, die bei den teuren Lebensmittelpreisen nicht mal ausreichen, sich ordentlich satt zu essen. Erst jetzt haben die Absetzer eine bestimmte Arbeit verweigert, weil die Löhne derartig reduziert sind, daß es nicht möglich ist, damit auszukommen. Schnell ist die Firma bei der Hand, für diese Arbeit Frauen auszubilden, die ihr als willigere Ausbeutungsobjekte einen höheren Profit erarbeiten sollen. So verschlechtert diese Millionenfirma ihren Lohnsklaven fortgesetzt die Lebensbedingungen und wird es so lange weiter treiben, als die Arbeiter durch ihre Gleichgiltigkeit der Organisation gegenüber ihr den Ansporn dazu geben. Nur durch eine gute Arbeiterorganisation ist es möglich, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Geltung zu verschaffen, und das weiß die Firma sehr wohl, daher richtet sich ihr ganzer Haß gegen diese und sie versucht, durch solche Maßregeln das Streben ihrer Arbeiter nach Verbesserung zu unterdrücken. Doch das wird der Firma nicht mehr gelingen, hat doch die neueste Steuerpolitik der herrschenden Klassen auch den bisher gleichgiltigsten Arbeitern die Augen geöffnet, und diese werden die Lehren daraus ziehen. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammelten nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der Maßregelung bei der Firma Naether. Sie sind der Ansicht, daß durch diese Maßnahme nur die Organisation getroffen werden sollte. Die Versammelten verpflichten sich, mit aller Kraft für die Stärkung des Verbandes zu agitieren, da sie nur in einer guten Organisation die Gewähr erblicken, daß bessere Verhältnisse auch in den Lackierereien geschaffen und solch unwürdige Zustände beseitigt werden."

Mit dem Tarifschema und den weiteren zentralen Verhandlungen erklärten sich die Kollegen gegen zwei Stimmen einverstanden, doch wurde die Erwartung ausgesprochen, daß bei den nächsten Verhandlungen die hiesigen Verhältnisse, wo seit Jahren keine wesentliche Verbesserung mehr zu verzeichnen war, weitgehendst berücksichtigt werden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Organisation ein Mittel gegen den Streik. Nach den Behauptungen der Feinde der Arbeiterbewegung wären die gewerkschaftlichen Verbände die Ursachen der Streiks. Daß das Gegenteil der Fall ist, hat die Erfahrung längst bewiesen. Aber daß dieses nun auch von Regierungsbehörden anerkannt wird, verdient registriert zu werden. Im Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren für 1908 wird mitgeteilt, die Beamten seien im Berichtsjahre zur Kenntnis von 568 Streiks — gegen 760 im Vorjahre — und 21 Aussperrungen — gegen 86 im Jahre 1907 — gelangt. Die Zahl der Lohnkämpfe ging also wesentlich zurück und sämtliche Berichterstatter verzeichnen einen besonders ruhigen Verlauf der Arbeiterbewegung. Die Ursache dieser Erscheinung wird zwar einerseits in dem Rückgange der Geschäftskonjunktur gesucht, andererseits aber, sagt der Zentralinspektor V. Würth, scheint auch erfreulicherweise der Weg der Verhandlung öfter und bereitwilliger von beiden Parteien bezw. ihren immer mehr Einfluß gewinnenden Organisationen betreten zu werden, was zu der Annahme berechtige, daß in solchen Verhandlungen das richtige Mittel gefunden wurde, schroff auftretende Gegensätze zu mildern und so die äußersten Kampfmittel, den Streik und die Aussperrung, tunlichst zu vermeiden. Die „immer mehr Einfluß gewinnenden Organisationen" werden also auch von den Beamten der Regierung als „das richtige Mittel" angesehen, Streiks tunlichst zu vermeiden!

Eine Lehrlings- und Jugendabteilung im Verbande der Sattler und Portefeuiller. Die Kölner Generalversammlung Ostern 1909 überwies dem Zentralvorstand einen Antrag zur Berücksichtigung, wonach innerhalb des Verbandes eine Lehrlingsabteilung geschaffen werden sollte. Der Vorstand hat nicht nur dem Antrage seine Zustimmung gegeben, sondern ging noch darüber hinaus. Er arbeitete ein Statut aus, wonach neben den Lehrlingen des Sattler- und Portefeuiller-Verbandes auch die jugendlichen Hilfsarbeiter unter 17 Jahren dieser Abteilung beitreten können. Sonntag den 5. Dezember d. J. fand im Berliner Gewerkschaftshause eine gemeinschaftliche Konferenz des Ausschusses, Vorstandes und der Gauleiter statt, welche sich u. a. mit dem Vorschlage des Vorstandes eingehend beschäftigte und ihm auch zustimmte. Die Lehrlings- und Jugendabteilung wird mit dem 1. März 1910 ins Leben treten. Sie soll durch fachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit ihren Mitgliedern in der geistigen und körperlichen Fortentwicklung behilflich sein. Außerdem soll bei eintretender Krankheit den Mitgliedern, sowie im Falle ihres Ablebens ihren Angehörigen, eine materielle Unterstützung zuteil werden.

Der wöchentliche Beitrag wurde auf 10 Pfg. normiert. Hat der Lehrling seine Lehrzeit beendet, oder hat der jugendliche Hilfsarbeiter das 16. Lebensjahr überschritten, so erlischt dessen Mitgliedschaft in der Jugendabteilung und die des Verbandes beginnt. Die bisher geleisteten Beiträge werden beim Uebertritt in Verbandsbeiträge umgerechnet. Die wöchentliche Krankenunterstützung beträgt 3 Mk. und kommt im Falle der Krankheit bei mindestens 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf die Dauer von 10 Wochen, bei mindestens 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf die Dauer von 20 Wochen zur Auszahlung. Im Falle des Ablebens eines jugendlichen Mitgliedes wird ein Sterbegeld von 15 Mk. nach 26wöchiger, von 25 Mk. nach 52wöchiger Beitragsleistung an die Angehörigen des Verstorbenen gezahlt. Nach beendeter Lehrzeit, bezw. nach vollendetem 16. Lebensjahre des jugendlichen Hilfsarbeiters, kann das Mitglied, sobald es mindestens 52 Beiträge geleistet hat, eine Reise- und Arbeitslosenunterstützung bis zu 24 Mk. erheben. Entsprechen die geleisteten Beiträge in der Jugend- und Lehrlingsabteilung und die des Verbandes einem Jahresbeitrage des Verbandes, so treten dessen statutarische Bestimmungen in Kraft. Außer diesen Unterstützungen erhalten die Jugendlichen das achttägig erscheinende Verbandsorgan und die alle 14 Tage erscheinende „Arbeiter-Jugend" gratis verabfolgt.

Die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten fünf Jahren wird aus einer Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes, die in den letzten „Vierteljahresheften" veröffentlicht wird, ersichtlich. Wir greifen aus der Zusammenstellung die Preise für Berlin, das ja eine etwa dem Durchschnitt entsprechende Preisgestaltung hat und zwar für das erste und letzte Jahr der Periode heraus. Es kostet demnach in Berlin:

		1904	1908	1908 + ob. — gegen 1904
		Pfg.	Pfg.	Pfg.
Weizen . . .	(1 Doppelztr.)	174	209	+ 35
Roggen . . .	„	134	184	+ 50
Gerste . . .	„	131	160	+ 29
Hafer . . .	„	144	172	+ 28
Kartoffeln . .	„	644	616	— 28
Butter	(1 Kilogr.)	234	264	+ 30
Weizenmehl . . .	„	35	41	+ 6
Roggenmehl . . .	„	31	33	+ 2
Rindfleisch . . .	„	138	153	+ 15
Schweinefleisch . .	„	132	151	+ 19
Kalbfleisch . . .	„	151	166	+ 15
Hammelfleisch . .	„	148	161	+ 13

Obwohl die Tatsache bekannt genug ist, so ist es doch gut, sie von Zeit zu Zeit zahlenmäßig zu belegen, daß nämlich mit Ausnahme der Kartoffeln alle wichtigen Lebensmittel in den letzten Jahren einer Preissteigerung unterworfen waren, die speziell bei den Hauptgetreidearten bis zu 20, ja 30 Prozent betrug. Diese Steigerung ist, wenn auch nicht ausschließlich verursacht, so doch wesentlich verschärft durch die agrarfreundliche Zoll- und Wirtschaftspolitik Preußen-Deutschlands.

Wo Geld verdient wird, da ist unser Vaterland, denken die Kapitalisten und legen deshalb, unbekümmert um nationale Interessen, ihr Geld dort an, wo der größte Profit in Aussicht steht. Dies bestätigte im englischen Oberhause Lord Rothschild, der es doch wissen muß, indem er ausführte, die Vertretung der Geldmacht erkenne wohl die Verpflichtung, ihr Teil der nationalen Lasten zu tragen, an, sie sei aber gegen viele Bestimmungen im Budget, da diese ihrer Ansicht nach den Kredit untergraben, das Vertrauen zerstören und die Quellen, auf die der Schatzkanzler zu rechnen gewöhnt, verstopfen würden. Eine Menge Kapital, das nicht für ausländische Anleihen oder Unternehmungen bestimmt gewesen, sei außer Landes gegangen und es sei eine merkwürdige Tatsache, daß, während das Geld für ausländische Kapitalsanlagen leicht zu erhalten sei, Geld für englische Unternehmungen äußerst schwierig zu beschaffen sei.

Hier wird also mit dürren Worten erklärt, daß die Geldprotzen, wenn sie einen Teil der nationalen Lasten tragen sollen, mit ihrem Gelde ins Ausland gehen. Ein netter Patriotismus, den die Leute üben, für die im Grunde genommen die Kriegsschiffe und Kanonen und Soldaten, die Polizisten und Staatsanwälte und Richter gehalten werden! Den Schutz des Vaterlandes wollen sie genießen, die Kosten dafür zu zahlen, das überlassen sie den kleinen Leuten.

Der Kost- und Logiszwang in den Tarifverträgen. In den rückständigen Gewerben, in denen der Kost- und Logiszwang noch aufrecht erhalten wird, sind tarifliche Vereinbarungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Seltenheit. Für den Abschluß von Tarifverträgen ist hier die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges gewissermaßen eine Vorbedingung. Das heißt, die Innungsmeister im Kleinhandwerk müssen sich erst einmal mit der Trennung des Kost- und Logiszwanges vom Arbeitsverhältnis befreunden, ehe sie sich zur Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation ihrer Arbeiter verstehen können und damit zu einer Regelung der Arbeitsverhältnisse überhaupt. Und da sie von sich aus nicht dazu kommen, müssen sie wohl oder übel durch die Gewerkschaften dazu veranlaßt werden.

Nach der vom reichsstatistischen Amte gegebenen Uebersicht über die Tarifverträge im Jahre 1908*) sind unter den 1973 Tarifgemeinschaften, die 40 068 Betriebe mit 411 256 Personen umfassen, nur 34 Tarifgemeinschaften mit 5270 Personen in 288 Betrieben, in denen Kost- oder Logiszwang vorgesehen ist. Diese Tarifgemeinschaften betreffen hauptsächlich das Bäckergewerbe. Charakteristisch ist für die Rückständigkeit der Kost- und Logisbetriebe, daß die Tarifverträge in zwei Fällen mehr Betriebe als beschäftigte Arbeiter umfassen. Vier Tarifverträge mit Kost- und Logiszwang in der Lederindustrie erstrecken sich auf 63 Betriebe mit 48 Personen und zwei Verträge im Reinigungsgewerbe auf 33 Betriebe mit 28 Personen.

Am häufigsten ist der Logiszwang, dem 4877 Arbeiter von den 5270 Kost- und Logisarbeitern im Tarifvertrage unterstehen. Es kommt hier fast ausschließlich die Nahrungsmittelindustrie in Betracht, wo allein 4737 Arbeiter in 53 Betrieben von 67, dem Logiszwang unterworfen sind. Die übrigen 14 Betriebe mit 140 Arbeitern im Logiszwange sind in der Gewerbegruppe „Sonstiges" aufgeführt. Nur dem Kostzwange unterstehen 134 Arbeiter in 39 Betrieben, wovon 10 in einem Betriebe der Nahrungsmittelindustrie und 124 in 38 Betrieben der Gruppe Gast- und Schankwirtschaft.

Dem Kost- und Logiszwang zusammen sind 259 Arbeiter in 182 Betrieben unterworfen und zwar: 48 Arbeiter in 63 Betrieben der Lederindustrie, 155 in 84 Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, 28 im Reinigungsgewerbe (Friseurgehilfen), 2 Arbeiter im Verkehrsgewerbe und 26 in sonstigen Betrieben. Die 5270 Arbeiter, für die der Logis- oder Kostzwang, resp. beides tarifliche Geltung hat, verteilen sich auf die Lederindustrie mit 48, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 4902, das Reinigungsgewerbe mit 28, das Verkehrsgewerbe mit 2, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe mit 124 Arbeitern und auf sonstige Gewerbe mit 124.

Geldentschädigung für Kost ist außerdem in 5 Tarifgemeinschaften mit 25 Betrieben und 1153 Arbeitern vorgesehen. Die Tarifgemeinschaften für das Nahrungs- und Genußmittel-, wie für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sehen vielfach die Gewährung von Haustrunk vor oder eine Geldentschädigung hierfür, andere auch Wohnungsgeldzuschuß oder beides zugleich.

Wenn auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung, so wäre es doch immerhin interessant gewesen, die Löhne und Arbeitszeiten der Kost- und Logisarbeiter mit denen der übrigen Arbeiter vergleichen zu können. Die Uebersicht läßt jedoch solche Vergleiche nicht zu. Ihr Ergebnis würde zweifellos dazu beitragen, die Notwendigkeit der Beseitigung des Naturallohnsystems zu erhärten.

Arbeiterbildung im Winter. Wieder fallen die Blätter von den Bäumen. Die Tagesbahn der Sonne wird kleiner und kleiner, das Licht weicht und immer länger halten die Schatten der Nacht uns umfangen. Ist diese Zeit des Herbstes und Winters auch für uns oftmals eine Zeit harter Entbehrung, schweren und schwersten Kampfes ums Dasein, so sind wir doch eben alle mehr oder minder auch empfänglich für ihre besseren Seiten. Die Verkürzung der Arbeitszeit, sonst heftig von den Unternehmern bekämpft, setzt sich dann unerbittlich durch. Und ob wir's auch selbst an dem immer kleiner werdenden Wochenverdienst mit Mißvergnügen wahrnehmen, daß die Natur jetzt der Arbeitsmöglichkeit engere Grenzen zieht — wir müssen uns ihrem Machtspruch fügen. So haben wir, wenn wir nicht völlig zum Feiern gezwungen sind, plötzlich zwei oder auch wohl drei Stunden täglich mehr Zeit für uns. Was sollen wir nun mit dieser Zeit anfangen? Früher — und wessen Wiege in einem ländlich einsamen Orte stand, hat es wohl noch selber mitgemacht — saß man in der Dämmerung um den treuen Hausfreund, den warmen Ofen, geschart, und hörte allerlei lustigen und traurigen, manchmal auch gruseligen Geschichten zu, die irgend ein alter, beredter Mund erzählte. Später sammelten „sich die Hausbewohner um des Lichts gesellige Flamme", um sich dort aus einem mit Holzschnitten illustrierten Familienjournal vorlesen zu lassen oder um irgend eine friedsame Hantierung vorzunehmen. Die hierin liegende Poesie des Winterabends in allen Ehren, aber sie hat ihre Zeit dahin. Wo sie sich nicht in kleinen, verborgenen Erdenwinkeln festgeklammert hat, da hat sie der Strom unserer profithungerigen, von Klassen-

---

*) Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt" Nr. 11, 1909.

gegensätzen durchwühlten Zeit hinweggespült. Nur wenige Eingänger unter uns werden es fertig gebracht haben, sich allen Gewalten zum Trotz eine kleine Oase früherer Gemütlichkeit zu erhalten.

Aber die Masse der modernen Lohnarbeiterschaft hat längst keine Gelegenheit mehr dazu. Man denke an das Wohnungselend so vieler Arbeiter, sowohl in den Großstädten wie auf dem Lande; man denke, in wieviel Fällen die Frau erwerbend außer dem Hause tätig ist, und in welchem Umfange auch schon die Kinder, oft noch im zartesten Alter, laufen und schanzen müssen ums liebe Brot. Auf diesem Boden kann keine gemütvolle Häuslichkeit mehr gedeihen.

Wir leben in einer Zeit der Gärung. Ein großer Umbildungsprozeß hat unser Gesellschaftsleben erfaßt und alle in ihm wirkenden Kräfte aufgerüttelt. Das Jahrtausende alte Problem von der Unterdrückung und Rechtlosigkeit der einen und der schrankenlosen Herrschaft der anderen geht seiner Lösung entgegen. Klasse steht gegen Klasse, und die bleibt letzten Endes Sieger, die vermöge ihrer größeren wirtschaftlichen Macht, ihrer größeren politischen Intelligenz und ihres größeren Opfermutes die politische Macht erobert. Diese große, weltgeschichtliche Auseinandersetzung zweier gewaltiger Mächte zwingt uns alle in ihren Dienst. Nicht als stumme Zuschauer, sondern als aktiv tätige Kämpfer wirken wir dabei mit.

Beachten wir wohl, daß auch die Intelligenz der sich gegenüberstehenden Klassen ein wichtiger Faktor im Kampfe der Gegenwart ist. Nicht umsonst sind die reaktionärsten der herrschenden Klasse auch zugleich die bildungsfeindlichsten. „Die dümmsten Arbeiter sind die besten"; das Wort war mehr als eine rednerische Floskel, es war ein Programm! Der Befreiungskampf der Arbeit verbraucht viele materielle Kräfte, aber auch viele geistige. Immer vielgestaltiger wird das Tätigkeitsgebiet für uns, immer schwieriger und größer werden die Aufgaben, die der Lösung durch uns harren. Darum mehr Bildung! Schafft euch Wissen, erweitert euren Gesichtskreis, schärft und übt eure Fähigkeiten! Die Befreiung der Arbeiter muß ihr eigenes Werk sein. Gilt das Wort auch wohl hauptsächlich für den historischen Zusammenhang, so zeigt sich aber immer mehr, daß es auch für den Tageskampf Geltung erlangt. Je schärfer sich die Klassengegensätze zuspitzen, um so mehr hört der Zufluß aus der bürgerlichen Intelligenz auf, den wir früher oft recht reichlich hatten. Daraus erwächst der Arbeiterklasse die Pflicht, aus sich selbst heraus die Kräfte zu zeugen, die ihr Führer, Berater und Wegweiser in ihren Kämpfen sein können. Darum nochmals: Erwerbt euch Wissen! Benutzt die Zeit der kommenden langen Abende, bemüht euch zu lernen, damit ihr später lehren könnt!

Die Gelegenheit zur Verbesserung der Volksschulbildung ist heute weit häufiger vorhanden als vor einigen Jahren. In erster Linie sind es die Arbeiterorganisationen selbst, die emsig bemüht sind, durch Anlage von Bibliotheken, Veranstaltung von Kursen und Vorträgen, Wissen, Bildung und Aufklärung zu verbreiten. Viele unserer Organisationen haben eigene Büchereien, in manchen Orten haben die Organisationen ihre Bibliotheken zusammengetan zu einer einzigen großen Bibliothek. Eine solche größere Bibliothek bietet dem Arbeiter die Befriedigung seines Lesebedürfnisses nach jeder Richtung. Auch viele unserer Gruppen haben kleinere Bibliotheken, die manches gute und lesenswerte Buch enthalten. Holt diese Bücher heraus aus dem Schrank, laßt sie nicht ungenützt im dumpfen Kasten vermodern und vom Bücherwurm zerfressen!

Wer also einigermaßen Lust und Liebe zum Lernen hat, dem ist Gelegenheit genug geboten. Man vergesse nicht, die Bibliotheken fleißig zu benutzen, und vor allem nicht: ein gutes, nämlich ein Arbeiterblatt, zu lesen. Auch das gehört zur Arbeiterbildung! Benützen wir also die freie Zeit, die uns der Winter bringt, in diesem Sinne, dann haben wir sie gut benutzt!

Die Einführung des Achtstundentages macht Fortschritte. Die Vorstände des Diamantarbeiterverbandes und des Juweliervereins in Amsterdam haben einen neuen Kollektivvertrag vereinbart, der in den kommenden Tagen den Mitgliederversammlungen unterbreitet wird. In diesem Vertrag verpflichten sich die Arbeiter den Unternehmern gegenüber, in den fünf Jahren, die der Vertrag läuft, 2200 neuen Lehrlingen die Arbeit zu lehren. Dagegen verpflichten sich die Unternehmer, innerhalb eines Jahres die Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden und innerhalb eines weiteren Jahres auf 8 Stunden herabzusetzen. Da es nicht zweifelhaft ist, daß der entworfene Vertrag angenommen wird, ist hiermit den Diamantarbeitern in zwei Jahren die Erringung des Achtstundentags verbürgt. In der alten Welt ist es das erste Mal, daß nicht nur in dem einen oder anderen Betrieb oder in einer Reihe von Betrieben, sondern in einer ganzen Industrie diese Weltforderung der Arbeiter eingeführt wird. Die Diamantarbeiter verdanken diese sogar streiklose Errungenschaft nicht nur der besonderen Art und Lage ihrer Industrie, sondern auch ihrer mustergültigen gewerkschaftlichen Organisation.

Altenburg (S.-A.). Die organisierte Arbeiterschaft Altenburgs konnte anfangs November ihr eigenes Heim — das Gewerkschaftsheim zum Rautenkranz — eröffnen. Durch Ankauf und Ausbau des historischen Gasthauses zum Rautenkranz durch den Konsumverein zu Altenburg war den Gewerkschaften durch Abmietung die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die riesenden Arbeitsbrüder bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzeit entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. — Die Verwaltung liegt in Händen einer Genossenschaft m. b. H.

Bergeshoher Reichtum und abgrundtiefe Armut, das ist die Signatur der modernen kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Ein Tübinger Nationalökonom, Professor Willbrand, macht zu diesem Thema folgende treffende Bemerkungen: „Auf der einen Seite Luxus und arbeitsloses Genußleben. Champagner-Massenkonsum, moderne Diners, Bälle, Wohnungseinrichtungen, Luxushotels, Luxuszüge, Sommer- und Winterorte der eleganten Welt, Jachten, Autos, Toiletten usw. Auf der anderen Seite das Elend. Mangel an dem Wenigen, was nötig ist, um glücklich sein und sich menschlich entwickeln zu können in der Freude an Kultur und Natur, an gesundem Dasein, an Familie, Wohnungselend. Die Erwerbsarbeit der Hunderttausende von Müttern, denen zugleich die Besorgung des Haushaltes und der Kinder obliegt. Kinderelend: Unterernährung und Ueberarbeit der Kinder durch Erwerbsarbeit außer der Schulzeit. Verwahrlosung. Die Welt der Heimarbeit. Typische Hauptnahrung Kartoffeln und „Kaffee" (mit Gänsefüßchen!), ständige Ueberarbeitung, Hungersnöte in Krisen. Bettler, Krüppel. Tuberkulose: die Krankheit des Elends; an ihr starben im Jahre 1903 in Preußen allein 70 000. Und so weiter. Es ist wie ein Gang durch Dantes „Hölle".

Daneben lesen wir über die Einkommensentwicklung: Entstehung neuen Reichtums, des bürgerlichen Geldbesitzes neben dem adligen Grundbesitz: z. B. Talermillionäre in Berlin vor 50 Jahren 6, jetzt 600. In Preußen jetzt 7000 Talermillionäre, 34 000 Markmillionäre, 166 000 Personen mit Einkommen über ℳ 9500.

Von den 30 Milliarden, die das heutige deutsche Nationaleinkommen jährlich ausmacht, entfallen etwa 10 Milliarden auf „Einkommen aus Vermögen", d. h. sie geben ihren Empfängern für jährlich 10 Milliarden Mark Verfügung über allerlei Waren, deren Herstellung Arbeit erfordert. Ueber diese Waren wird verfügt auf Grund von Einkommen, das nicht aus eigener Arbeit herkommt. „Mithin wird der dritte Teil des Gesamt-Arbeitsproduktes an die Bezieher des Einkommens „aus Vermögen" abgegeben von all denen, welche die gesamten Produkte erarbeiten! Ein Drittel von aller Arbeit, 100 Arbeitstage, muß von den Arbeitenden für die Vermögensbesitzer geleistet werden."

Aber was nützt all das Predigen? Die Oberschichten haben kein Gefühl für die sozialen Dissonanzen und sie verstopfen ihre Ohren gegen den Schrei des Massenelends. Und darum müssen die Arbeiterbataillone heranrücken und mit eisernem Besen den alten Unrat ausfegen, damit neues Glück über die Menschheit komme.

Den Gipfelpunkt der Verdrehungskunst erklettert der berühmte Dr. Kuh in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung", indem er die Steuerschen der englischen Lords folgendermaßen verteidigt: „Es macht sich gegenwärtig in der englischen Arbeiterschaft ein auffallender Drang zu rücksichtslosem Klassenkampf geltend, ein Bestreben, das bis vor etwa 20 Jahren so gut wie unbekannt war. Die Erfolge der Arbeitervertreter bei den letzten Wahlen waren eine deutlich sichtbare Etappe. Seitdem aber hat auch die liberale Mehrheit im englischen Unterhause es für gut befunden, in Arbeiterfreundlichkeit zu machen. Sie hat den Arbeitern eine Alters- und Invaliditätsversicherung geschaffen und legt sich jetzt für ein Steuerprogramm ins Zeug, das die breiten Massen schont und die Reichen so stark heranzieht, daß es einer teilweisen Vermögenskonfiskation gleichkommt. Sie hat auch die Absicht bekundet, gegen allen Widerstand des Oberhauses an den volkstümlichen Steuervorschlägen unbeugsam festzuhalten. Das alles tuen die Liberalen, um sich die proletarische Bundesgenossenschaft zu erhalten, unbesorgt darum, daß sie mit dieser Politik nicht etwa der Demokratie, sondern dem ausgesprochenen Sozialismus die Wege ebnen. Wenn bei solchem Vorgehen sich das Oberhaus seiner traditionellen Pflichten erinnert, und den hingeworfenen Fehdehandschuh aufnimmt, so kann man sagen, daß es geradezu in Erfüllung einer nationalen Mission handelt. Der Kampf, der zur Stunde in England ausgefochten wird, ist ein Kampf um die Weltanschauung. Aristokratie steht gegen Demokratie, Individualismus gegen Sozialismus. Wie der Streit für dieses Mal ausgehen wird, läßt sich natürlich im Augenblick nicht sagen, aber der gesunde, historische Sinn des englischen Volkes und sein bei allem Freiheitsdrang stark entwickeltes konservatives Empfinden berechtigen zu der Hoffnung, daß das aristokratische Prinzip, verkörpert im Oberhause, aus dem Stahlbad dieser Auseinandersetzungen neu gestärkt hervorgehen wird."

Nach der Logik des Dr. Kuh besteht die traditionelle Pflicht der Lords und ihre nationale Mission darin, die Geldtasche zuzuhalten und andere Leute bezahlen zu lassen; es ist ein Zeichen von Aristokratie, den Knauser und Knicker zu spielen, und ein Zeichen von Demokratie, für die Kosten des Staatswesens aufzukommen. Wir sind überzeugt, Herr Dr. Kuh würde auch in der Tätigkeit des weiland berühmten Schinderhannes ein aristokratisches Prinzip entdecken, wenn er für diese sozialphilosophische Leistung ordentlich bezahlt würde.

Auch den Gegner muß man hören! Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" weist auf die Notwendigkeit hin, auch die Meinung der Andersdenkenden zu erfahren. „Wie kann im ganzen Kulturleben die Entwicklung mit Kämpfen, Waffenstillständen, Kompromissen und Friedensschlüssen überhaupt vorwärts führen, wenn wir die Dinge immer nur von unserer Seite aus ansehen, wenn wir nie zuverlässig erfahren, was der Gegner denkt und will?"

Es wäre wünschenswert, wenn die Leiter und Mitarbeiter der „Arbeitgeberzeitung" nach diesem Rezepte handelten und ihren Lesern objektiver über die Bestrebungen der organisierten Arbeiter berichteten, anstatt die Gegner allwöchentlich mit einem Kübel voll stinkender Jauche zu überschütten. Aber wie vermöchten sich Leute zu einer solchen Objektivität aufzuschwingen, die nichts anderes gelernt haben, als schimpfen und verdrehen!!

Baugewerbliches.

Die erste Bauarbeiterschutzkonferenz für den Bereich der Sektion I der hannoverschen Baugewerksberufsgenossenschaft, von 103 Delegierten besucht, die 19 667 baugewerbliche Arbeiter der verschiedensten Spezialberufe vertraten, tagte am 28. Nov. im großen Saale des „Ballhofs" zu Hannover. Der Sekretär Heinke-Hamburg referierte über die reichsgesetzliche Regelung der Bauarbeiterschutzfrage, während der Vorsitzende der Konferenz, Meißner, den Bauarbeiterschutz der Gegenwart behandelte.

Zu diesem Punkte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Konferenz erklärt die gegenwärtigen Unfallverhütungsvorschriften nicht für geeignet, Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter in hinreichendem Maße zu schützen. Ganz besonders ist zu bemängeln, daß bei Aufführung von Bauten, welche über die Hand gemauert werden, gegen die Gefahr des Herabfallens nicht genügend Sicherheit bietende Vorschriften über die Schutzgerüste vorhanden sind. Die Kontrolle der Bauten durch die Beamten der Berufsgenossenschaft ist eine völlig ungenügende, da diese wenigen Beamten auch noch die Kontrolle über die Lohnbücher zur Beitragsleistung der Genossenschaft auszuführen haben. Die Polizeiverordnungen in den einzelnen Regierungsbezirken entsprechen im entferntesten nicht den zu stellenden Ansprüchen. Die Dichtung der Winterbauten gegen Witterungseinflüsse ist für einen zu beschränkten Zeitraum bemessen; abgesehen davon, daß in vielen Fällen eine Dichtung überhaupt nicht stattfindet. Die in diesem Sommer aufgenommenen Statistiken geben den eklatantesten Beweis, daß die Durchführung der Schutzbestimmungen eine äußerst laxe, von den Behörden nicht genügend überwachte ist. Der Schutz gegen Unfälle und sonstige Gesundheitsgefahren bei den Baubetriebsstätten ist landesgesetzlich durch Normalvorschriften einheitlich zu bestimmen, wobei die Vorschläge der Arbeiter zur Geltung kommen müssen. Für den Umfang des Staatsgebietes ist beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Zentralbehörde für Beaufsichtigung von Bauausführungen zu errichten, die alljährlich über ihre Tätigkeit einen Bericht zu veröffentlichen hat. Die Baukontrolleure müssen von den Arbeitern gewählt und dem Arbeiterstande entnommen werden. Um auch den Anordnungen dieser Beamten mehr Nachdruck zu verleihen, muß ihnen Exekutivgewalt eingeräumt werden. Des weiteren fordert die Konferenz, in den Lehrplan der Fortbildungsschulen die Fächer Gewerbehygiene und Arbeiterschutz einzufügen."

Den Schutz der Maler und verwandten Berufe behandeln folgende, ebenfalls einstimmig angenommenen Resolutionen:

I.

„Die vom Bundesrat auf Grund der Gewerbeordnung § 120e erlassenen Vorschriften zum Schutze der Gesundheit gegen Bleivergiftung vom 27. Juni 1905 für die Betriebe im Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher und Weißbindergewerbe sind nicht geeignet, die Gefahren der Bleivergiftung zu verhindern. Die durch den Verband der Maler und Lackierer usw. im Jahre 1907 stattgefundene Erhebung im allgemeinen und die in der Provinz Hannover und den angrenzenden Orten gemachten Feststellungen haben ergeben, daß weder von der Durchführung, noch von einer Einhaltung der Vorschriften die Rede sein kann, da ein erheblicher Teil der Unternehmer sich nicht um die Vorschriften oder Einhaltung derselben kümmert. Die vorgenommenen Revisionen durch die Gewerbeinspektionen und Polizeibehörden sind vollständig ungenügend und können infolge der Unständigkeit der Arbeitsplätze und der vielen kleinen Betriebe nicht durchgeführt werden, daher auch alle Schutzvorschriften wirkungslos sind. Um die Gefahren, die sich aus der gewerblichen Verwendung der Bleifarben ergeben, zu bekämpfen, fordert die am 28. Nov. in Hannover tagende Bauarbeiterschutzkonferenz ein reichsgesetzliches Verbot aller bleihaltigen Farben, und verlangt mindestens, daß die Berufskrankheiten, vor allem die gewerbliche Bleivergiftung, den Betriebsunfällen gleichzustellen sind. Ferner verlangt die Konferenz von den staatlichen und kommunalen Behörden, daß in ihren Betrieben bleihaltige Farben nicht verwendet werden. Bei Vergebung von Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten ist den Privatunternehmern diese Forderung zur Bedingung zu machen. Zur unablässigen Kontrolle für die Durchführung der Vorschriften sind von Arbeitern zu wählende Vertrauensmänner zur Mitwirkung hinzuzuziehen."

II.

„In Erwägung, daß die Malergerüste im Bereich der Hannoverschen Bauberufsgenossenschaft für Außen- und Innenarbeiten, Brücken usw. in vielen Fällen in sehr primitiver Art (abgenutztes und zu schwaches Gerüstmaterial, Verwendung von alten Nägeln usw.) hergestellt werden, so daß Leben und Gesundheit in beständiger Gefahr schweben, fordert die Konferenz: 1. Für die Berufsangehörigen des Malergewerbes sind für Gerüste zum Fassadenanstrich, Brücken und Hallen, sowie für Arbeiten im Innern der Gebäude Vorschriften über fachmännische Herstellung und Beschaffenheit des Gerüstmaterials zu erlassen. 2. Die Bauherren und Unternehmer sind gemeinsam zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten bis zur Fertigstellung für alle Arbeiter genügende Unterkunftsräume zum Umkleiden, Einnehmen der Mahlzeiten und Waschgelegenheit zur Verfügung zu stellen. 3. Die Polizeivorschriften sind dahingehend zu erweitern, daß bei allen Hochbauten schon vom 1. Oktober bis 30. April die Arbeitsräume gegen Zugluft für alle Innenarbeiter zu schützen sind."

Der Vorsitzende Meißner hatte nach Beendigung seines Referats eine Anzahl von Ergänzungen und Verbesserungen zu den Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft vorgetragen. Die entsprechenden Anträge sollen bei der bevorstehenden Revision jener Unfallverhütungsvorschriften vorgelegt und zur Nachachtung empfohlen werden.

Hierauf wurde noch folgender Beschluß gefaßt: „Es sollen in Zukunft, und zwar nach Bedarf, für den gesamten Bereich der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft gemeinsame Bauarbeiterschutzkonferenzen abgehalten werden, damit die Fragen, betreffend Unfallverhütungsvorschriften, einheitlich beraten und entsprechende einheitliche Vorschläge der Berufsgenossenschaft oder den Behörden gemacht werden können. Es soll jedoch den einzelnen Landesteilen überlassen bleiben, wenn sich die Abhaltung einer Konferenz für ihren Bezirk als notwendig erweist, solche abzuhalten. Die Delegierten verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß in allen Orten Bauarbeiterschutzkommissionen eingesetzt werden, welche den Schutz der Arbeiter auf Bauten zu fördern und zu überwachen und Material zusammenzubringen haben, welches einer Zentrale für den Bereich der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, die neu zu wählen ist, übermittelt wird. Diese Zentrale soll jedoch in ständiger Verbindung mit der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg stehen."

Das Reichsversicherungsamt soll aufgefordert werden, dahin zu wirken, daß die bestehenden Baupolizeiverordnungen auch auf Staatsbauten ausgedehnt werden.

Gerichtliches.

Reichsgericht und Boykott. Wir berichteten vor kurzem über einen Boykottprozeß der Mannheimer Schlachtermeister gegen das dortige Gewerkschaftskartell, der vor dem Reichsgericht zuungunsten des Kartells entschieden

worden ist. Die Gründe des Reichsgerichts lauten: „In Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des erkennenden Senats hat das Berufungsgericht angenommen, daß der Boykott im wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Mittel zur Erreichung erlaubter Ziele nicht widerrechtlich sei. Berechtigt sind die Arbeitnehmer, auf eine bessere oder ihnen genehmere Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse hinzuwirken. Nach § 152 der Gewerbeordnung ist ihnen ferner die Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet. Es ist ihnen daher auch nicht verwehrt, die Anerkennung der „Organisation", die sie sich nach ihrem Ermessen im Rahmen des Gesetzes gegeben haben, bei den Meistern durchzusetzen. Auf der andern Seite bleibt es den Arbeitgebern unbenommen, der Organisation die Befugnis zur Vertretung ihrer Arbeiter zu verweigern, über die Arbeitsverhältnisse im eigenen Betrieb nur mit den eignen Arbeitern zu verhandeln, Mitglieder der Organisation nicht aufzunehmen oder zu entlassen.

Der fragliche Boykott war hiernach an sich zulässig, sowohl, um eine vorteilhaftere Ordnung der Arbeitsverhältnisse, wie auch, um die Anerkennung der Organisation von den Meistern zu erringen. Das Berufungsgericht hat jedoch den Boykott um deswillen für widerrechtlich erachtet, weil die von den Beklagten angewandten Mittel wider Strafgesetze und die guten Sitten verstoßen hätten. Hierbei ist es zum Teil von irrigen Erwägungen ausgegangen. Wiederholt betont das Berufungsgericht, daß der Boykott auch deshalb rechtswidrig gewesen sei, weil die Boykottleitung bezweckt habe, den Klägern durch Unterbindung ihres Geschäftsbetriebes einen tunlichst hohen Schaden zuzufügen, um einen Zwang auf ihre Entschließungen auszuüben. Hiermit verkennt das Berufungsgericht, daß der Boykott, dessen sich streitende Wirtschaftsgruppen gegeneinander bedienen, seinem Wesen nach gar keinen andern Zweck haben kann als den, die Gegner durch empfindliche Vermögensschädigung zum Nachgeben und zur Unterwerfung zu nötigen. Läßt man den Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe zu, so kann er nicht schon deswegen unerlaubt sein, weil damit der Gegner geschädigt werden soll.

Unerlaubt wird der Boykott nur dann, wenn bezweckt wird, die wirtschaftliche Existenz des Getroffenen völlig zu untergraben und ihn zugrunde zu richten, oder wenn die mit dem Boykott beabsichtigte Schädigung in keinem Verhältnis zum Anlaß des Streites steht. Davon ist indes hier keine Rede.

Das Berufungsgericht hält weiter den Boykott aus dem Grunde für rechtswidrig, weil die Boykottleitung die Oeffentlichkeit angerufen, aber nicht zugleich das Publikum durch eine sachliche Darstellung des Streitfalles in den Stand gesetzt habe, sich ein eigenes, objektives Urteil darüber zu bilden. Nur unter dieser Voraussetzung wäre die Inanspruchnahme der Oeffentlichkeit zulässig gewesen.

Dem Berufungsgericht ist darin beizutreten, daß der ganze Boykott vermöge der das Strafgesetz und die guten Sitten verletzenden Art seiner Durchführung widerrechtlich geworden ist.

In dem Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1906, auf das sich die Beklagten in den Vorinstanzen zur Rechtfertigung ihres Vorgehens berufen haben, ist hervorgehoben, daß die damaligen Beklagten — die Kieler Bäckergesellen und das Kieler Gewerkschaftskartell — sich in ihren Kundgebungen aller persönlichen Anfeindungen oder Verdächtigungen ihrer Meister enthalten haben. Das Gegenteil haben, wie die Flugblätter und die Feststellungen des Berufungsgerichts ergeben, die heutigen Beklagten getan. Neben anderen kränkenden Bemerkungen haben sie dem Kläger Imhoff vorgeworfen, er betrüge die Arbeiter um ihr Koalitionsrecht, weil er, wozu er das Recht hatte, Mitglieder des Zentralverbandes entlassen hat; er halte seine Gesellen — die, wie es ihr Dienstvertrag gestattete, bei ihm austreten konnten — wie Sklaven und zwinge ihnen eine fast grenzenlose Arbeitslast auf; er habe — weil er die Verhandlung mit dem Zentralverband ablehnte — höchst leichtfertig den Boykott provoziert. Es wird von seiner egoistischen und anmaßenden Protzenhaftigkeit, von seinem dünkelhaften Herrenstandpunkt und davon gesprochen, daß er nur durch den schärfsten Boykott zur Vernunft gebracht werden könnte. Die Innung wird des schweren Wortbruchs beschuldigt: sie habe Zusagen gegeben, um die Aufhebung des Boykotts zu erlangen, dann aber es mit der Ehre vereinbar gehalten, ihr Wort zu brechen. Die Meister werden als wortbrüchige Innungshelden bezeichnet, von denen sich die Arbeiterschaft und das Publikum nicht an der Nase herumführen lasse.

Nach der Beweiswürdigung der Vorinstanzen waren alle diese, zumeist schon der Form nach beleidigenden Vorwürfe unwahr und geeignet, die Ehre und das Ansehen der Meister, namentlich der Kläger, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen; sie bildeten also Vergehen nach §§ 185, 186 St.-G.-B. Die Beklagten haben weiter — wie das Berufungsgericht feststellt — durch die Art, wie die Flugblätter vertrieben wurden, Ende Oktober und im November 1906 allabendlich zurzeit des Einkaufs durch die Arbeiterbevölkerung systematisch die größten Menschenansammlungen vor den boykottierten Läden herbeigeführt und dadurch mittelbar oder unmittelbar auf die Kaufwilligen einen Zwang zum Nichtbetreten der Läden oder zur Zurückgabe der gekauften Waren ausgeübt.

Hierin wie in der an die Berufsgenossen der Beklagten sich wendenden und eine bedingte Ehrverletzung enthaltenden Erklärungen in den Flugblättern: Boykottbruch sei ebenso gemein und ehrlos wie Streikbruch, hat das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum eine Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung erblickt.

Doch kommt es hierauf nicht wesentlich an, und es braucht auf die mit der neueren Rechtsprechung des IV. Strafsenats im Widerspruch stehende Ansicht des Berufungsgerichts, daß auch die gegen die Schlachtermeister, also die Gegner der Beklagten, im Lohnkampf gerichteten Ehrverletzungen unter § 153 der Gewerbeordnung fallen, nicht näher eingegangen zu werden. Denn alle diese Kundgebungen und Veranstaltungen, die nach der Annahme des Berufungsgerichts auf Anhetzung und Aufwiegelung der Massen berechnet waren und zu denen die Beklagten geschritten sind, weil sie sich von einer einfachen Boykotterklärung keinen genügenden Erfolg versprachen, können vor der Rechtsprechung als zulässige Mittel im wirtschaftlichen Kampfe nicht bestehen. Sie widerstreiten dem Anstandsgefühl eines jeden gerecht und billig denkenden Menschen und stempeln den fortgesetzt sich der solchen Kampfesweise bedienenden Boykott zu einer gegen gute Sitten verletzenden Handlungsweise, die seine Urheber nach § 826 B. G.-B., dessen Merkmale im übrigen gegeben sind, schadenersatzpflichtig macht."

Wir werden auf diese prinzipielle Entscheidung gelegentlich zurückkommen.

Gewerbegerichtliches.

Ein merkwürdiges Gewerbegerichts-Urteil. Der Arbeitgeberverband für das Steinsetzgewerbe in Plauen i. V. hatte im vorigen Jahre seinen Mitgliedern bei 1000 Mark Konventionalstrafe verboten, den Steinsetzern mehr als 60 Pfg. Stundenlohn zu zahlen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, weil es bekannt geworden war, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes zwei Steinsetzern, entgegen früheren Abmachungen, 65 Pfg. zahlte. Darauf vereinbarte der Vorsitzende mit den in Betracht kommenden Arbeitern heimlich, daß er ihnen nominell nur 60 Pfg. Stundenlohn weiterhin zahlen, die restierenden 5 Pfg. pro Stunde ihnen zu Weihnachten auszahlen würde. Das war am 22. August v. J. Zu Weihnachten 1908 erhielten die beiden ihren Restlohn auf Heller und Pfennig ausbezahlt. Als sie in diesem Frühjahr wieder in Arbeit traten, erkundigten sie sich sofort nach dem Lohn, worauf ihnen erklärt wurde, es bleibe so wie voriges Jahr.

Im November haben die Steinsetzer nun die Arbeit niedergelegt. Schließlich traten die beiden Steinsetzer an den Unternehmer mit dem Verlangen heran, ihnen den Restlohn für dieses Jahr auszuzahlen. Das wurde ihnen verweigert. Darauf reichten die beiden Arbeiter Klage beim Gewerbegericht ein. In der ersten Verhandlung erklärte sich der Unternehmer bereit, zu beschwören, daß eine diesbezügliche Verabredung nicht stattgefunden habe. Er habe den beiden nur „zum heiligen Christ ein 20 Mk.-stück geschenkt". Im zweiten Termine mußte der Unternehmer zugeben, daß die Angaben der Kläger richtig sind. Die Arbeiter wurden trotzdem mit ihrer Klage abgewiesen und zwar unter folgender Begründung:

„Da die Art der Entlohnung des Herrn .... wider die guten Sitten verstößt, also null und nichtig ist, so muß die Klage abgewiesen werden. Das Gericht bedauert lebhaft, daß es infolge der Lücke im Gesetz nicht möglich ist, den Beklagten exemplarisch zu bestrafen.

Der Beklagte, der als Obermeister der Innung und Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes die Beschlüsse derselben überwachen und am ersten halten soll, hat sie gebrochen und die Mitglieder in schmählicher Weise hintergangen. Das ist verwerflich und verdient öffentlich gebrandmarkt zu werden. Hoffentlich findet diese verwerfliche Tat durch die Bestrafung seitens des Arbeitgeberverbandes ihre gerechte Sühne."

Selbst wenn gegen die Charakterisierung des Beklagten durch diesen Gerichtsbeschluß nichts einzuwenden wäre, so wird man doch die Art der Begründung des Urteils und die Empfehlung an den Unternehmerverband, den Missetäter zu bestrafen, für mindestens merkwürdig halten müssen. Uebrigens ist es na chdieser Deduktion des Plauenschen Gewerbegerichts kein Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Unternehmerverband beschloß, daß kein Meister mehr als 60 Pfg. Stundenlohn zahlen darf.

Vom Ausland.

Oesterreich. In **Graz** sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschitz und Necmahen gesperrt.

Ungarn. Nach **Nagyvárad** (Groswardein) ist Zuzug fernzuhalten. — Die Franz Schloßniklsche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in **Budapest** bleiben gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist **Winterthur.**

Aus der belgischen Gewerkschaftsbewegung. Die Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei beruft soeben den 11. belgischen Gewerkschaftskongreß für den 25. und 26. Dezember d. J. nach Saint-Gilles ein. Neben den verschiedenen Berichten enthält die provisorische Tagesordnung folgende Punkte: Ausbau des Korrespondenzblattes der Gewerkschaftskommission und Anstellung eines besonderen Redakteurs; Zentralstreikkasse der Gewerkschaften, über welche wir kürzlich schon ausführlich berichteten; einige Grenzstreitigkeiten, Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien, Frauen- und Kinderschutz in der Industrie. Ueber Heimarbeit, Arbeiterversicherung, Arbeiterwohnungen und die Unfallgesetzgebung werden dem Kongresse entsprechende Resolutionen vorliegen.

Die Vorschläge zur Erweiterung des Korrespondenzblattes werden von den angeschlossenen Gewerkschaften mit dem besonderen Hinweise darauf unterbreitet, daß das Blatt mehr wie bisher über die Gewerkschaftsbewegung wie über die soziale Gesetzgebung in anderen Ländern berichten müsse, um immer mehr in der Lage zu sein, den Gewerkschaften das für ihre Tätigkeit erforderliche Material zu beschaffen. Zurzeit erscheint das Korrespondenzblatt, in Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes in französischer und vlämischer Sprache und nur monatlich. Die Gewerkschaftskommission verfügt nur über einen angestellten Beamten, dem zudem die Redaktion dieses zweisprachigen Organs obliegt. Die belgischen Gewerkschaften haben aber in den letzten Jahren eine so erfreuliche Entwicklung genommen, daß das jetzige Zentralblatt längst nicht mehr den gestellten Anforderungen genügte. Es ist deshalb der Beschluß des wöchentlichen Erscheinens desselben wahrscheinlich.

Bisher waren solche Gewerkschafter, die infolge Berufswechsels einer neuen Gewerkschaft beitreten mußten, gezwungen, eine neue Karenzzeit durchzumachen. Die bisher in der alten Gewerkschaft erworbenen Rechte gingen ihnen verloren. Diesem ungesunden Zustande sucht ein Vorschlag ein Ende zu machen, der die Freizügigkeit in allen angeschlossenen Gewerkschaften unter Anrechnung der jeweiligen bisherigen Mitgliedschaft zum Ziele hat, ähnlich wie sie in den deutschen Zentralverbänden längst besteht.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Während der letzten Jahre haben die österreichischen Gewerkschaften wohl beträchtliche Erfolge im Lohnkampfe errungen, sie konnten es indes nicht hindern, daß zu gleicher Zeit auch die Warenpreise eine ganz ungewöhnliche Erhöhung erfuhren. Die Kaufkraft des Geldes sank und damit mußte auch die Lebenshaltung der breiten Massen eine Verschlechterung erfahren. Was die Arbeiter vor allem aufregte, war die ununterbrochene Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel. Geschützt durch die hohen Einfuhrzölle und gestärkt durch die staatlich geförderten landwirtschaftlichen Organisationen konnten die Agrarier mit den Preisen für Getreide, Milch, Vieh usw. nach Gutdünken in die Höhe gehen. Das führte schließlich zu einem offenbaren Notstand.

Es wäre die Aufgabe der Volksvertretung, des Parlaments, gewesen, der Lebensmittelverteuerung nach Kräften entgegenzuwirken. Bei der Zerrüttung unserer politischen Verhältnisse erwies sich indes das Parlament als unfähig, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. In fruchtlosen nationalen Zänkereien vergeudete das Parlament seine Zeit, während draußen die Massen des Volkes am Hungertuche nagen.

Nun versuchen die österreichischen Gewerkschaften einzugreifen. In Wien fand am 29. Oktober eine Plenarversammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner statt, in der Hueber über eine von den Gewerkschaften zu unternehmende Aktion gegen die Lebensmittelteuerung referierte. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, an die Unternehmer ein offenes Schreiben zu richten. Dieses hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

„Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft verweist auf ihren seit Jahren, im Wege der direkten Selbsthilfe, geführten Abwehrkampf gegen die wachsende Teuerung. Wer auf die Preisentwicklung der letzten zehn Jahre zurückblickt, muß die Tatsache konstatieren, daß die Preise für alle Artikel des Massenkonsums ununterbrochen anstiegen und so die Lohnsumme des Arbeiters von Jahr zu Jahr mehr entwerteten. Der Reallohn — und auf ihn allein kommt es ja an — ist herabgedrückt worden.

Der Kampf um die Lohnerhöhung, den die Gewerkschaften führten, kann deshalb kaum als ein Angriff betrachtet werden, er war vielmehr ein Abwehrkampf. Die erzielten Lohnerhöhungen waren auch keineswegs die Ursache der Teuerung. Man könne an einzelnen wichtigen Punkten ziffernmäßig nachweisen, daß der Lohn für das gleiche Erzeugungsquantum sogar gesunken sei.

Die Gewerkschaft kann nur von demagogischen Schwätzern, die Ursache mit Wirkung verwechseln, für die Teuerung der Produkte verantwortlich gemacht werden. Es gilt einen energischen Kampf gegen die allein schuldige agrarische Wucherpolitik zu führen. In diesem Kampfe haben die industriellen Unternehmer bis nun ihre Pflicht nicht erfüllt. „Energielos oder ohne Verständnis stehen sie den agrarischen Vorstößen gegenüber." . . . Die Unternehmerschaft versteht nicht, daß die agrarische Begehrlichkeit vor allem immer wieder die Brandfackel der Lohnkämpfe in die Werkstätten wirft.

Die wucherischen Anschläge der Agrarier auf die Lebenshaltung des industriellen Volkes hören nicht auf, andrerseits werden die reaktionären Versuche, das Parlament vollständig arbeitsunfähig zu machen gerade in dem Moment, wo es sich zu Taten gegen die Agrarier aufraffen sollte, immer heftiger. Darum stellen die organisierten Arbeiter fest: Uns werden neuerliche Kämpfe aufgezwungen, wenn die gesamte Unternehmerschaft ihre politische Pflicht gegen das Agrarierium nicht erfüllt. Wir erwarten von den Industriellen wie von den Gewerbetreibenden, daß sie endlich die Kraft aufbringen, auch ihre Stimme zur Geltung zu bringen und der Regierung wie ihren politischen Vertretern energisch klarzumachen: Des Lebens Notdurft geht allen anderen Sorgen voran. Wir erwarten, daß auch sie den Kampf gegen das Agrariertum und für die Handelsverträge, gegen die Teuerung und für die freie Einfuhr von Brotfrucht und Fleisch aufnehmen."

Dieses offene Schreiben wird von den Gewerkschaften aller Industrieorte den einzelnen Unternehmern, deren Organisationen und den kleingewerblichen Gewerkschaften übermittelt werden. Ob es seinen Zweck, die Industriellen zu einem entschlossenen Kampfe gegen den Agrarismus zu bringen, erreicht, ist sehr fraglich. Das eine aber ist sein Vorteil: Es stellt eindeutig fest, wer an der Teuerung die Schuld trägt und belastet die industriellen Unternehmer und die Agrarier vor aller Augen mit der Verantwortung für die Lohnkämpfe der Zukunft.

Literarisches.

Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften. Im dritten Jahrgang erschien soeben das Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften, das der Bildungsausschuß, Berlin SW., Lindenstr. 3, herausgibt. Der wertvolle Führer hat gegen das Vorjahr erheblich an Umfang gewonnen und verzeichnet 355 Nummern. Das Verzeichnis trägt allen Altersstufen, Neigungen und Kaufvermögen Rechnung. Auch derjenige, der nur wenige Groschen für ein gutes Buch ausgeben kann, findet eine gute Auswahl sehr billiger und doch sehr guter Schriften. Allen proletarischen Eltern, die ihren Kindern ein gutes Buch geben wollen, ist deshalb dringend anzuraten, sich bei der Auswahl von dem Verzeichnis des Bildungsausschusses leiten zu lassen. Das gut ausgestattete Heft ist ein verdienstvolles Werk des Ausschusses.

Ferner hat der Bildungsausschuß erscheinen lassen: Künstlerischer Wandschmuck. Eine Anregung und ein Verzeichnis. Das schön ausgestattete Heft beginnt mit einem Einleitungsartikel, der in folgende Abschnitte gegliedert ist: Kunst und Volk; Künstlerischer Wandschmuck; Ueber die Kunst des Beschauens; Wer soll Künstler-Steinzeichnungen erwerben; Der Bezug der Bilder; Kunst und Kampf.

Das Verzeichnis führt 136 Kunstblätter aus den Verlagen Breitkopf u. Härtel, Buchhandlung Vorwärts, Georg D. Callwey, Fischer u. Franke, B. G. Teubner, Nr. Voigtländer an. Die Preise bewegen sich zwischen 25 Pfg. und 8 Mk.; für Bilder mit Rahmen von 3.50 bis zu 22 Mk.

Die Veröffentlichung des Bildungsausschusses wird den Ortsausschüssen bei der Veranstaltung von Wandschmuckausstellungen, die nicht an die Weihnachtszeit gebunden sind, treffliche Dienste leisten.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands zu Berlin hat drei Flugblätter herausgegeben: „Väter und Mütter!" „An die Arbeiter-Eltern!" und „An die Eltern der Arbeiterjugend!"

Die Blätter wollen das Verständnis für die Jugendbewegung fördern. Die Arbeitereltern sollen auf die Bedeutung der Veranstaltungen der Jugendausschüsse hingewiesen werden, ihre Söhne und Töchter zum Lesen der „Arbeiter-Jugend" anzuregen.

Gleizeitig hat die Zentralstelle einen kleinen Leitfaden für die Leiter der Jugendausschüsse erscheinen lassen, betitelt: Künstlerisch-gesellige Veranstaltungen für die arbeitende Jugend. Das Heftchen enthält neben allgemeinen Ratschlägen und Quellennachweisen einige Musterprogramme für Dichter- und Komponisten-Abende, Schulentlassungs- und Weihnachtsfeiern u. a. m.

„Lebensmittag" nennt sich ein neues Gedichtbuch von Ludwig Lessen, das soeben bei Joh. Sassenbach-Berlin zum Preise von 50 Pfg. erschienen ist und in seiner vornehmen und gediegenen Ausstattung schon äußerlich einen recht günstigen Eindruck macht. Der Inhalt des Buches schließt sich der Aufmachung würdig an. Schlichte Lieder sind es, Stimmungen, Naturmalereien und soziale Bilder, die uns der Dichter in seiner knappen, doch formvollendeten, sich ungekünstelt-volksliedmäßig gebenden Art vorführt. Aber nicht nur das Idyll fesselt unseren Dichter. Er kennt auch den Kampf. Und gerade dieser Teil des Buches enthält manches prächtige Gedicht, das sich vorzüglich zum Vortrag bei Arbeiterfestlichkeiten eignen dürfte. Allen Freunden einer guten, tiefempfundenen und formschönen Lyrik können wir deshalb Ludwig Lessens neuestes Gedichtbuch „Lebensmittag" nur auf das angelegentlichste empfehlen.

Almanach des deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1910. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Herausgegeben von Th. Leipart. 11. Jahrgang. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin, G. m. b. H.

Protokoll der Bauarbeiterschutz-Konferenz für Schlesien und Posen, am 22. August 1909 im Gewerkschaftshaus zu Breslau. Verlag von Otto Bachmann, Margaretenstraße 17 II in Breslau. Preis 20 Pfg.

Arbeiter-Jugend. Nr. 23. Lehrjahre. — Was ist Sozialismus? Von Gustav Eckstein. — Der junge Schiller II. Kindheit und Jugendjahre. — Die Aufgaben unsrer Jugend. Von Therese Schlesinger. — Die politischen Parteien. Von Julian Borchardt. — Neue Jugendheime. (Illustriert). — Polizeispitzel und Jugendorganisation. — Alarmierende Justiz usw.

Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland. Von Georg Gradnauer. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis gebunden 3 Mk. — Diese soeben erschienene Schrift soll die Staats- und Verfassungseinrichtungen des Deutschen Reiches zur allgemein verständlichen Darstellung bringen. Die bürgerlichen Bücher über diesen Gegenstand sind durchweg reaktionär gefärbt und sollen der Verherrlichung dessen, was ist, dienen. Es fehlte bisher eine Darstellung des deutschen Verfassungswesens, die den demokratischen Bestrebungen gerecht wird und die Fortentwicklung der deutschen Staatseinrichtungen in den Vordergrund rückt. Diese Lücke soll die Schrift des Genossen Dr. Gradnauer ausfüllen.

In Freien Stunden. Die Hefte 45 und 46 bringen die weiteren Fortsetzungen des spannenden Romans von Minna Kautsky, „Stephan vom Grillenhof". Neu hinzutretende Abonnenten können den Roman noch von Beginn an nachbeziehen. Preis pro Heft 10 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten, Spediteure oder auch direkt durch den Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 30. November starb unser langjähriges Mitglied Sturnius Dey im Alter von 43 Jahren.

Hamburg. Am 4. Dezember verschied unser Mitglied Paul Senst im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 7. bis 13. Dezember.

Eingesandt wurden für die Hauptkasse: Eisenach M 50.—, Herne 100.—, Weimar 100.—, Cottbus 150.—, Bremen 600.—, Friedberg 160.—, Newyork 12,45, Arosa 3.60, Mannheim 500.—, Bremerhaven 300.—, Stettin 0.65.

Berichtigung. In Nummer 50 muß es heißen statt Crefeld 100.—: **Forst** 100.—.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatsmarken. K. = Kalender.
Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle.
M. M. = Marken-Mappen. V. A. M. = Vereins-Anzeiger-Marken.

Chemnitz 1 Pr. (a 60 ₰); Coblenz 200 B. a 50 ₰; Danzig 1 Pr.; Dortmund 6000 B. a 60 ₰, 6000 B. a 30 ₰; Duisburg 100 B. a 60 ₰, 10 K.; Elberfeld 4000 B. a 60 ₰, 15 K.; Falkenstein 6 K.; Friedberg 20 K.; Gießen 400 B. a 55 ₰; Glauchau 30 K.; Gotha 20 K.; Greiz 1200 B. a 60 ₰, 20 K.; Kiel 100 E.; Lindau 10 K.; Lörrach 10 K.; München 1 Br.; Münster 1 D.; Nordhausen 30 E.; Passau 400 B. a 25 ₰; Rostock 15 K; Wiesbaden 1 B. (a 1.50 M, 2 K.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 5. bis 11. Dezember.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Heinke-Altenburg (S.-A.) 100 M; Paul-Harzburg 50 M; Sterler-Augsburg 100 M; Inkermann-Dresden 200 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Münch-Heidelberg 100 M; Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100 M; Lösel-Fürth in Bayern 100 M; Holl-Wiesbaden 100 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 28 010, G. Arlt in Breslau, 13.50 M; Buchn. 24 385, H. Albracht in Melsungen bei Cassel, 13.50 M; Buchn. 6643, R. Alberts in Peine, 13.50 M; Buchn. 19 741, W. Möbius in Wallerstein i. B., 13.50 M; Buchn. 5500, W. Bolde in Cassel, 15.75 M; Buchn. 5476, J. Menkel in Bettenhausen bei Cassel, 18 M; Buchn. 29 037, J. Hoffmann in Marxloh, 15.75 M; Buchn. 32 008, R. Großmann in Zoppot, 13.50 M; Buchn. 26 807, W. Hartmann in Göbrichen in Baden, 13.50 M; Buchn. 12638, W. Scharf in Oberschöllenbach i. B., 13.50 M; Buchn. 14 813, F. Rex in Lissa i. Posen, 13.50 M; Buchn. 32 004, G. Krutz in Zoppot, 27 M; Buchn. 5557, H. Janz in Blexen i. Oldenburg, 9 M; Buchn. 31 802, R. Reisner in Hartha, 13.50 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für H. Sennewald in Bochum, Buchn. 37 232, 55 M.

J. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Unser Verbandslokal befindet sich nicht mehr im „Weißen Löwen", sondern im Gasthaus „Zum goldenen Bären", große Klingergasse. M 0.80] **Filiale Passau.**

Kollege **Otto Hansen,** geb. in Aarhus (Dänemark) wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen. Kollegen, denen der Aufenthalt des Betreffenden bekannt ist, werden gebeten, seine Adresse gelangen zu lassen an [M 1.40)
C. Schreiber, Maler, Stadorf, Kr. Uelzen.

Der Maler **Anton Housler,** geboren in Markheidenfeld am 30. 3. 85. wird aufgefordert, die aus der Wiesbadener Zentral-Bibliothek entliehenen Bücher sofort einzusenden. Die Filialverwaltungen werden gebeten uns die Adresse desselben mitzuteilen. [M 1.40
Die Filialverwaltung Wiesbaden.

Wer die Adresse des Malers
Albert Schilde
geb. in Schleußig bei Leipzig, weiß, wird ersucht, dieselbe gelangen zu lassen an die
M 1.20] **Filiale Würzburg.**

Strebsamen Malergehilfen
mit etwas Vermögen ist Gelegenheit geboten, in ein seit 12 Jahren bestehendes Geschäft in Hamburg als Kompagnon einzutreten. Umsatz der letzten Jahre 25—30 000 Mk. jährlich. Offert. unter **O. E.** an die Expedition d. Blattes.

Flottgehendes Malergeschäft
ist in einer größeren Industriestadt Holsteins (34 000 Einw.) unter sehr günstigen Bedingungen baldigst zu verkaufen. Geringe Anzahlung. Off. unter **M. 100** an die Exped. d. Blattes.

Malerschule Buxtehude
Grösste Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor **Eiserwag.**

Wollen Sie sich in der
Holz- und Marmormalerei
gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von **Mathias Nabben, Düsseldorf.** Ab. 1. Dezbr. nur noch Pempelforterstr. 90, 7 Min. vom Hauptbahnhof. Prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen. Prospekt gratis.

Der Neue Prospekt der Prachtvollen Schülerarbeiten
vom kunstgewerblichen
Institut für Maler
H. Schuid-Engweiler, Zürich
ist soeben erschienen und gratis erhältlich. Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 ₰.

Erschienen sind im Selbstverlag des Verbandes:
Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.
Broschiert Mark 2.—, gebunden Mark 2.50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bezw. Mark 150..
Ferner:
Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.
Preis Mark 1.—.
Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Warum nur 1 Monat Unterricht?
Vergleichen Sie Seite 344 in Nr. 43 dieses Blattes oder verlangen Sie hierüber nähere Auskunft u. Prospekte **gratis u. franko** von **Fr. Schott,** Schwerin i. M. 5.

Lassen Sie sich nicht beirren!
Derjenige muss erst geboren werden, welchem es möglich ist, einem Minderbegabten 6 Holzarten oder 3 bis 4 Marmorarten in **einem Monat gründlich zu erlernen.** Hierzu benötigt derselbe mindestens 2 bis 3 Monate.
FR. WEIERSHAUSEN & Co.
Grösste Spezialschule für Holz- und Marmorimitation und mod. Techniken
Hamburg 5 Man verlange Prospekte. **Lindenstr. 19**

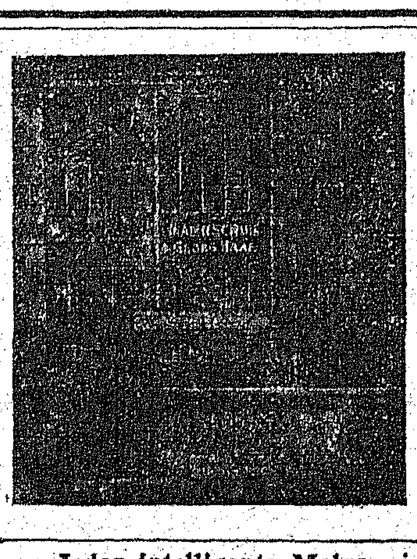

Erstkl. Kölner Fachschule
für Holz- und Marmormalerei, Stoffimitation und moderne Techniken
von Georg Haaf, Cöln, Aachenerstraße 49.
Prämiiert: Cöln 1905. Malertag Itzehoe 1908 für 8 Schülerarbeiten. Malertag Graudenz 1908 für hervorragende Leistungen. Malertag Gera 1909 für 11 Schülerarbeiten.
Schule der mod. Richtung. Keine Zeitverschwendung. Leistungsfähigste Schule am Platze.
Beginn 1. November. Illustrierter Prospekt gratis. Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte
Mahlers Fondin
versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II.**

Malerschule zu Bremerhaven
von
C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22
Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Winterlemester vom 1. November bis 31. März.

Malunterricht
für Holz, Marmor, Ornament, Blumen und Landschaft.
Erste Lehrkräfte. Honorar billigst.
W. Draheim, Berlin-Rixdorf, Schönstedtstr. 14, Tel. 9469.
Abendkurse Eintritt jederzeit.

Malerschule
Wilh. Schütze
HAMBURG
Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Malerschule Hameln a. d. Weser
Fischbeckerstraße 46
Staatlich genehmigt.
Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene erste Spezallehrkräfte in getrennten Lehrsälen.
Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Holz- und Marmorschule
von **C. Christen, Hamburg,** Ifflandstr. 67, H. 2 III.
Prospekt gratis!

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Heessen i. Westf.

Maler-Mäntel,
beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

	110	120	130	140 cm lang
jetzt	2.75	2.90	3.10	3.25 M

Hosen aus Nesselstoff 2.— M, Mützen 40 ₰, Drell-Hosen und Jacken à 2.80 M, Extra-Größen 3.— M. II. Qualität 25 ₰ billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstraße 13, I.

Neueste Porenwalzen
für Holz von **C. Winter.** 6 cm breit à Mark 2.50 per Nachnahme.
Hamburg 22, Marschnerstr. 10, Haus 2.

Umsonst
geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Oelstrichzieher, Rinds- und Fischhaarmalpinsel, Stahl- und Lederkämme, je 1 Dachsvertreiber, Schläger, Nodler 3" breit, 1 Blechpaleite, 1 Werk für Decken und Wände, beim Kollegen
G. Job, Nürnberg 5, Tetzelgasse 13.

Restaurant „Klosterschenke".
Dresden-Altstadt, Ecke Lilien- u. Seilerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch bei billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

Empfehle den Genossen mein **Fremden-Logis,** sowie **Mittags- und Abendtisch** in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der **Filiale Berlin und des Wahlvereins.**
Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 50 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich W. Marx, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.